

Stenographisches Protokoll

267. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 11. Juli 1968

Tagesordnung

1. Abänderung der Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1962
2. Erklärung einzelner Bestimmungen des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung zu Verfassungsbestimmungen
3. Erklärung einer weiteren Bestimmung des Abkommens mit der Schweiz über die Grenzabfertigung zur Verfassungsbestimmung
4. Strafregistergesetz 1968
5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
6. Finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung für die Jahre 1969 und 1970
7. Neuerliche Abänderung des Mutterschutzgesetzes
8. 22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
9. Landarbeitsgesetz-Novelle 1968
10. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
11. Vermessungsgesetz
12. Abänderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1950
13. Lehrer-Studienbeihilfengesetz
14. Konsularvertrag mit Jugoslawien
15. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des neuen Vorsitzenden Porges (S. 6832)

Tagesordnung

Ergänzung und Neureihung (S. 6836)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzleramtes:
Beharrungsbeschlüsse des Nationalrates (S. 6834)
Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 6835)
Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und eines Beschlusses des Nationalrates (S. 6835)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968: Abänderung der Bundes-Verfassungsgesetz-novelle 1962 (83 d. B.)
Berichtersteller: Gamsjäger (S. 6836)
kein Einspruch (S. 6837)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968: Erklärung einzelner Bestimmungen des Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zu Verfassungsbestimmungen (84 d. B.)

Berichtersteller: Novak (S. 6837)

kein Einspruch (S. 6837)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968: Erklärung einer weiteren Bestimmung des Abkommens mit der Schweiz über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt zur Verfassungsbestimmung (85 d. B.)

Berichtersteller: Novak (S. 6837)

kein Einspruch (S. 6838)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968: Strafregistergesetz 1968 (86 d. B.)

Berichtersteller: Leopold Wagner (S. 6838)

Ausschußentschließung betreffend tilgbare Verurteilungen (S. 6838) — Annahme (S. 6838)

kein Einspruch (S. 6838)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968: Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (80 und 89 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Gasperschitz (S. 6838)

kein Einspruch (S. 6839)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1968: Finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung für die Jahre 1969 und 1970 (90 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Paulitsch (S. 6839)

Redner: Leichtfried (S. 6840), Brandl (S. 6845), Bundesminister Grete Rehor (S. 6847) und DDr. Pitschmann (S. 6848)

kein Einspruch (S. 6852)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 21. Juni 1968:

Neuerliche Abänderung des Mutterschutzgesetzes (92 d. B.)

22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (93 d. B.)

Berichtersteller: Brandl (S. 6852)

Landarbeitsgesetz-Novelle 1968 (94 d. B.)

Berichtersteller: Deutsch (S. 6853)

kein Einspruch (S. 6853)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968: Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (91 d. B.)

Berichtersteller: Römer (S. 6853)

Redner: Ing. Thomas Wagner (S. 6853) und DDr. Pitschmann (S. 6855)

kein Einspruch (S. 6856)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968: Vermessungsgesetz (98 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Goëss (S. 6857)

kein Einspruch (S. 6857)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968: Abänderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1950 (87 d. B.)

Berichterstellerin: Hella Hanzlik (S. 6857)

Redner: Dr. Reichl (S. 6857) und Hofmann-Wellenhof (S. 6859)

kein Einspruch (S. 6861)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968: Lehrer-Studienbeihilfengesetz (88 d. B.)

Berichterstatter: Hallinger (S. 6861)

Redner: Dr. Fruhstorfer (S. 6862) und Dr. Brugger (S. 6865)

kein Einspruch (S. 6867)

Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968: Konsularvertrag mit Jugoslawien (99 d. B.)

Berichterstatter: Schreiner (S. 6867)

kein Einspruch (S. 6867)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (68 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann-Wellenhof (S. 6867)

Redner: Dr. Göess (S. 6868) und Bundesminister Dr. Waldheim (S. 6871)

Kenntnisnahme (S. 6873)

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Leopold Wagner, Habringer und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Veröffentlichung eines von Staatssekretär Pisa im ÖVP-Pressedienst vom 5. Juli 1968 erschienenen Artikels als Leitartikel in der „Wiener Zeitung“ vom 6. Juli 1968 (214/J-BR/68)

Dr. Fruhstorfer, Dr. Reichl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Schaffung eines Dienstpostens für den Parteiobmann der FPÖ im Sinne eines ÖVP-FPÖ-Parteiabkommens (215/J-BR/68)

Habringer, Leopold Wagner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (216/J-BR/68)

Hella Hanzlik, Maria Matzner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Experimente zur Sanierung der Milchmisere (217/J-BR/68)

Ing. Thomas Wagner, Hilde Pleyer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die Eisenbahnlinie Friedberg—Oberwart—Großpetersdorf—Rechnitz und die Nebenlinie Oberwart—Oberschützen (218/J-BR/68)

Mayrhauser, Maria Hagleitner, Hilde Pleyer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Liegenschaftsankäufe durch den Bund im Haushaltsjahr 1966 (219/J-BR/68)

Singer, Dr. Skotton und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Zuwendungen des Landeshauptmann-Stellvertreters a.D. und ehemaligen ÖAAB-Landesobmannes von Niederösterreich Viktor Müllner sen. an die ÖVP (220/J-BR/68)

Seidl, Schweda und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (221/J-BR/68)

Liedl, Gamsjäger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (222/J-BR/68)

Hermine Kubanek, Hilde Pleyer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (223/J-BR/68)

Novak, Helene Tschitschko und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (224/J-BR/68)

Ing. Thomas Wagner, Leopold Wagner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (225/J-BR/68)

Rudolfine Muhr, Hella Hanzlik und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (226/J-BR/68)

Schweda, Hallinger, Liedl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Aufnahme eines Auslandskredites des Bundes (227/J-BR/68)

Bednar, Böck, Dr. Fruhstorfer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Liegenschaftsankäufe durch den Bund im Haushaltsjahr 1967 (228/J-BR/68)

Leopoldine Pohl, Dr. Reichl, Singer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Liegenschaftsankäufe durch den Bund im Haushaltsjahr 1968 (229/J-BR/68)

Schweda, DDr. Neuner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Neufassung der Rechtsgrundlagen für das Sparkassenwesen (230/J-BR/68)

Porges, Singer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Rücktritt vom Kaufvertrag zwischen dem Bund und der Baugenossenschaft „Alpenland“ vom 29. Dezember 1967 über die Liegenschaft E.Z. 1408 der KG. Margareten (Wien V., Straußengasse 11) (231/J-BR/68)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Porges: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 267. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 266. Sitzung vom 26. Juni 1968 ist aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Hohes Haus! Artikel 36 der Bundesverfassung bestimmt, daß im Vorsitz des Bundesrates die Länder halbjährlich in alphabetischer

Reihenfolge wechseln und als Vorsitzender der an erster Stelle entsendete Vertreter des zum Vorsitz berufenen Bundeslandes fungiert.

Auf Grund dieser Bestimmung hat am 1. Juli dieses Jahres das Bundesland Wien den Vorsitz im Bundesrat übernommen. Der Wiener Landtag hat mir die Ehre erwiesen, mich an erster Stelle der zwölf von ihm in den Bundesrat delegierten Mitglieder zu nennen, womit

Vorsitzender

mir mit heutigem Tage die Auszeichnung zukommt, die Funktion des Bundesratsvorsitzenden anzutreten.

Als geborener Wiener würdige ich dies als Krönung meiner Tätigkeit im öffentlichen Leben der Republik Österreich, des Bundeslandes und meiner Heimatstadt Wien.

Ich bin mir der Bedeutung der Tatsache bewußt, daß mit der Übernahme des Vorsitzes durch einen Vertreter des Bundeslandes Wien eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in diesem Hohen Hause verbunden ist. Es ist aber meine tiefe Überzeugung, daß der Bundesrat auch unter geänderten Mehrheitsverhältnissen seine Arbeiten im Dienst der Republik und der Bundesländer ungestört durchführen und seine Pflichten in demokratischem Geiste erfüllen wird.

Es ist selbstverständlich, daß ich meinen Pflichten und Aufgaben als Vorsitzender des Bundesrates nur dann gerecht werden kann, wenn mir die Mitglieder des Hohen Hauses ihre Unterstützung leihen, und ich bitte daher die Mitglieder des Bundesrates, mir diese Unterstützung angedeihen zu lassen.

Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle meinem Vorgänger im Vorsitz des Bundesrates, Herrn DDr. Pitschmann, für die Umsicht, Sachlichkeit und Unparteilichkeit seiner Vorsitzführung den ihm zukommenden Dank auszusprechen.

Das Bundesland Wien ist Wohn- und Arbeitsstätte von rund einem Viertel des Staatsvolkes. Es ist der Ballungsraum des überwiegenden Teiles der österreichischen Wirtschaft, der Industrie, des Gewerbes, des Handels und des Finanzwesens. Diese Tatsachen bestimmen die Stellung Wiens und prägen das Gesicht Wiens.

Gestern hatten wir auf Einladung des Landeshauptmannes und Bürgermeisters von Wien, dessen Anwesenheit gemeinsam mit dem Herrn Landtagspräsidenten wir heute mit Dank registriert haben, die Möglichkeit, eine Reihe von Einrichtungen kennenzulernen, welche gegenwärtigen und in die Zukunft weisenden Aufgaben Gestalt und Charakter verleihen.

Das Bundesland Wien hat aber einen über die Landesfunktion hinausgehenden Charakter: es ist die Bundeshauptstadt. Als Sitz der beiden Häuser der Volksvertretung, als Sitz der Bundesregierung und als Domizil von Zentralinstitutionen der Verwaltung und der Wirtschaft erfüllt Wien über die Funktion als Bundesland hinausgehende Aufgaben.

Als eines der neun Bundesländer Österreichs steht Wien mit den anderen Bundesländern in jenen regen Kontakten, die durch die Notwendigkeiten der Gemeinsamkeit gegeben sind — Kontakte, die den Charakter der

Urbanität besitzen und damit zur Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

Wien kommt aber als Hauptstadt eines neutralen Staates noch die Funktion zu, Sitz offizieller internationaler Organisationen zu sein, da eine Reihe von Institutionen der Vereinten Nationen Wien für ihre Niederlassungen gewählt hat. Wenn der bereits abgeschlossene Atomsperrvertrag ratifiziert sein wird, ist Wien als Sitz der Kontrollbehörde ausersehen. Und wenn ferner vor wenigen Tagen der Generalsekretär der Vereinten Nationen jene Stätten besichtigt und begutachtet hat, welche Zentren der Tätigkeit der UNO sein werden, kommt damit die Achtung zum Ausdruck, die die Welt dem Bundesland und der Bundeshauptstadt Wien entgegenbringt.

Die manchmal in der Öffentlichkeit erhobene Forderung nach „Aufwertung des Bundesrates“ habe ich immer als Diskriminierung empfunden. Denn „aufwerten“ muß man nur etwas, was bisher keinen oder wenig Wert besessen hat.

Artikel 24 der Bundesverfassung lautet aber: „Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus.“ Ich unterstreiche: „gemeinsam mit dem Bundesrat“! Es gibt daher keine Gesetzgebung ohne den Bundesrat! Die Verfassung weist dem Bundesrat Aufgaben zu, deren Erfüllung für das Leben der Gemeinschaft des österreichischen Volkes unerlässlich ist. Und ich empfinde es heute als Notwendigkeit, von dieser Stelle aus festzustellen, daß der Bundesrat diese ihm von der Verfassung zugeteilte Funktion stets in vollem Ausmaß erfüllt hat. Dem Bundesrat gebührt der Ruhm, wechselnden politischen Situationen und wechselnden Mehrheitsverhältnissen ohne Störung gerecht geworden zu sein und unbeirrt seine Arbeit getan zu haben.

Der Bundesrat hat daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft, seine Bedeutung als Organ der Gesetzgebung und damit seine Wertung zu bestimmen. Diese Feststellung ist aber auch eine Forderung an alle, den Beschlüssen und Entschlüssen des Bundesrates — ob einheitlich oder mehrheitlich gefaßt — die ihnen zukommende Achtung entgegenzubringen.

Hohes Haus! Ich möchte noch einige allgemeine Bemerkungen kurz anschließen. Der Charakter einer Staatsverwaltung wird zum Teil durch zentralistische, zum Teil durch föderalistische Tendenzen bestimmt. Die Republik Österreich hat sich eine Verfassung als Bundesstaat gegeben und dort festgelegt, in welchen Bereichen erstens Gesetzgebung und Ausführung dem Bund, zweitens Gesetzgebung dem Bund, Ausführung dem Land, und drittens

6834

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Vorsitzender

Gesetzgebung und Ausführung dem Lande zukommen.

Mit dieser verfassungsmäßigen Regelung sind die Kompetenzen abgegrenzt, und damit ist ein gesunder Ausgleich zwischen den beiden vorerwähnten Tendenzen erreicht.

Daß die Verfassung niemals für alle Einzelfälle vorsorgen kann, daß es Grenzfälle gibt, daß Entwicklungen in Staat und Wirtschaft zu Widersprüchen zu der geschriebenen Verfassung führen: das alles sind Erscheinungen der modernen Gesellschaft, die von uns gesteigerte Aufmerksamkeit, verantwortungsvolle Arbeit und zielbewußtes Handeln verlangen.

Wir, die in diesem Hause versammelten Vertreter der Bundesländer der Republik Österreich, haben im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, daß politisch und wirtschaftlich die Demokratie im Staate und in den Landesteilen einem Höchstmaß an Vollendung entgegenstrebt — mit dem Ziel einer Ordnung, die den einzelnen Bürgern, den Ländern und der Republik Freiheit und Wohlstand sichert. (*Allgemeiner Beifall.*)

Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend Beharrungsbeschlüsse des Nationalrates zu Einsprüchen des Bundesrates. Ich ersuche den Schriftführer, diese Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Maria Hagleitner:

„Die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 4. Juli 1968, Zl. 964 d. B.-NR/1968, mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 4. Juli 1968 den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1968 über das Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1968), in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1968), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst beehrt sich hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 erster Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

5. Juli 1968

Für den Bundeskanzler:

Dr. Kirschner“

„Die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 4. Juli 1968, Zl. 965 d. B.-NR/1968, mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 4. Juli 1968 den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1968 über das Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird, in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 neuerlich abgeändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst beehrt sich hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 erster Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

5. Juli 1968

Für den Bundeskanzler:

Dr. Kirschner“

„Die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 4. Juli 1968, Zl. 966 d. B.-NR/1968, mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 4. Juli 1968 den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1968 über das Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften, in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 19. Juni 1968, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst beehrt sich hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 erster Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

5. Juli 1968

Für den Bundeskanzler:

Dr. Kirschner“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis. Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanz-

Vorsitzender

lerantes, betreffend einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich ersuche die Schriftführerin, auch dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Maria **Hagleitner**:

„Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 3. Juli 1968, Zl. 952 d. B.-NR/1968, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 3. Juli 1968: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, neuerlich abgeändert wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

4. Juli 1968

Für den Bundeskanzler:

Dr. Kirschner“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind folgende Beschlüsse des Nationalrates:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 abgeändert wird;

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt, BGBl. Nr. 10/1965, zur Verfassungsbestimmung erklärt wird;

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Evidenthaltung strafgerichtlicher Verurteilungen (Strafregistergesetz 1968);

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle

zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz);

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem für die Jahre 1969 und 1970 finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung getroffen werden;

7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz neuerlich abgeändert wird;

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz);

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1968);

10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz);

11. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz) samt Anhang;

12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950 abgeändert wird;

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Lehranstalten (Lehrer-Studienbeihilfengesetz);

14. Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien samt Schlußprotokoll und Notenwechsel;

15. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches;

16. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen;

17. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA);

Vorsitzender

18. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird, samt Anlage;

19. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum LaDÜG. 1962);

20. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird;

21. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer abgeändert und ergänzt wird;

22. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung und andere gewerberechtliche Vorschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, geändert und ergänzt und mit dem andere Änderungen und Ergänzungen dieser Vorschriften verfügt werden (Gewerberechtsnovelle 1968);

23. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsgesetz 1968) samt Anlagen;

24. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Seenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 103/1961, abgeändert wird (Seenverkehrsordnungsnovelle 1968).

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse der Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung um die von mir soeben genannten Punkte 1 bis 14 zu ergänzen und diese vor dem Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen in Verhandlung zu ziehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Händenzeichen zu geben. — Ich danke. Einstimmig angenommen.

Ein diesbezügliches Aviso mit der sich ergebenden Ergänzung und Reihung der heutigen Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Bundesrates bereits zugegangen.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 7, 8 und 9 der soeben beschlossenen heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, betreffend

neuerliche Abänderung des Mutterschutzgesetzes,

22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und

Landarbeitsgesetz-Novelle 1968.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dieser Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 abgeändert wird (83 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abänderung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gamsjäger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gamsjäger:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962 enthält eine Neuordnung der Grundsätze des Gemeinderechtes, insbesondere auch eine Neugestaltung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden. Die in Bundes- und Landesgesetzen enthaltenen Bestimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen beziehungsweise der neuen Verfassungsrechtslage anzupassen. Die hierfür ursprünglich vorgesehene Frist soll nunmehr nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates um ein Jahr, das ist bis zum 31. Dezember 1969, erstreckt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beanspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gamsjäger

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden (84 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Abkommens mit Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Novak. Ich bitte ihn zu referieren.

Berichterstatter Novak: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, beinhaltet eine verfassungsrechtliche Sanierung dieses Abkommens.

Dieses Abkommen wurde seinerzeit vom Nationalrat als gesetzesändernd, nicht aber als verfassungsändernd im Sinne des Artikels 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 genehmigt. Durch die Verfassungsgesetznovelle über die Staatsverträge, BGBl. Nr. 59/1964, wurde eindeutig klargelegt, daß auch die in Staatsverträgen enthaltenen Bestimmungen, durch die das Verfassungsrecht abgeändert wird, ausdrücklich als verfassungsändernd zu bezeichnen sind.

Das vorliegende Bundesverfassungsgesetz, beschlossen vom Nationalrat am 28. Juni 1968, bestimmt im Artikel I:

„Die Bestimmungen der Artikel 1 Abs. 2 und 3, Artikel 4 Abs. 2 und 3 und Artikel 5 Abs. 1 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisen-

bahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, sind Verfassungsbestimmungen.“

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem einzelne Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr, BGBl. Nr. 240/1957, zu Verfassungsbestimmungen erklärt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt, BGBl. Nr. 10/1965, zur Verfassungsbestimmung erklärt wird (85 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz über die Grenzabfertigung zur Verfassungsbestimmung erklärt wird.

Berichterstatter ist auch hier Herr Bundesrat Novak. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Novak: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in

6838

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Novak

Verkehrsmitteln während der Fahrt, BGBl. Nr. 10/1965, zur Verfassungsbestimmung erklärt wird, ist eine verfassungsrechtliche Sanktionierung dieses Abkommens.

Außer den bereits im BGBl. Nr. 10/1965 als verfassungsändernd bezeichneten Bestimmungen wird auch der Artikel 1 Abs. 2 des gegenständlichen Abkommens als Verfassungsbestimmung erklärt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem eine weitere Bestimmung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung in Verkehrsmitteln während der Fahrt, BGBl. Nr. 10/1965, zur Verfassungsbestimmung erklärt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Evidenthaltung strafgerichtlicher Verurteilungen (Strafregistergesetz 1968) (86 der Beilagen)

Vorsitzender: Punkt 4 der Tagesordnung: Strafregistergesetz 1968.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Leopold Wagner. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Leopold Wagner: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine Neuregelung auf dem Gebiete der Evidenthaltung strafgerichtlicher Verurteilungen zum Gegenstande. Danach wird künftighin durch die Bundespolizeidirektion Wien zentral ein Strafregister zu führen sein. Auf Grund der vorgesehenen Regelung soll ferner die Ausstellung von Führungszeugnissen wegfallen und durch Strafregisterauszüge ersetzt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen. Weiters wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme einer EntschlieÙung, betreffend die amtswegige Tilgung strafgerichtlicher Verurteilungen, zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Evidenthaltung strafgerichtlicher Verurteilungen (Strafregistergesetz 1968), wird kein Einspruch erhoben.

2. Die EntschlieÙung, die ich anschließend zur Verlesung bringen werde, wird angenommen.

EntschlieÙung

Der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für Justiz werden aufgefordert, unter Bedachtnahme auf das Tilgungsrecht sowie das Strafregistergesetz 1968 zu prüfen, inwieweit die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für eine amtswegige Tilgung oder zumindest für eine periodische Mitteilung tilgbarer Verurteilungen an die zuständige Anklagebehörde geschaffen werden können, und hierüber im Wege der Bundesregierung dem Bundesrat binnen einem Jahr zu berichten.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die EntschlieÙung wird angenommen.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (80 und 89 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Gasperschitz. Ich bitte ihn zu referieren.

Berichterstatter Dr. Gasperschitz: Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Minister! Der vor-

Dr. Gasperschitz

liegende Entwurf einer Novellierung des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Verdoppelung der Höchstbemessungsgrundlage hinsichtlich der Sonderzahlungen von 4800 S auf 9600 S. Diese Maßnahme wird bereits für das Kalenderjahr 1968 wirksam und ist auf Grund der schwierigen finanziellen Situation der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter notwendig geworden.

2. Durch das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ergebensich bei Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates und bestimmter oberster Organe der Vollziehung des öfteren Fälle, daß solche Personen, sobald sie aus ihrer aktiven Tätigkeit ausscheiden und eine Zuwendung erhalten, nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz doppelversichert sind. Dies deshalb, weil nach der derzeitigen Rechtsituation für diesen Personenkreis unbeschadet einer anderen Krankenversicherungspflicht auch die Versicherungspflicht bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter eintritt. Dies wurde nicht mit Unrecht einer Kritik unterzogen. Diese Doppelversicherungspflicht soll nun durch diese Novelle beseitigt werden. Damit wird der frühere Rechtszustand, wie er vor dem 1. Juli 1967 bestanden hat, wiederhergestellt.

3. Der Kreis der Versicherten wird durch die gegenständliche Novelle erweitert, und zwar auf die Angestellten der Wiener Börsenkammer und der Kammer für landwirtschaftliche Produkte, sowie durch die vom Nationalrat abgeänderte Regierungsvorlage auf die Bürgermeister und die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretungen, soweit sie nicht anderweitig versichert sind.

4. Nach § 171 des B-KUVG. werden die Bestimmungen der Unfallversicherung hinsichtlich der Dienstnehmer eines Bundeslandes, eines Gemeindeverbandes oder einer Gemeinde beziehungsweise von von diesen Körperschaften verwalteten öffentlichen Fonds, Stiftungen, Anstalten und Betrieben sowie für die Mitglieder der Landtage und Landesregierungen nur wirksam, wenn für sie bis zum 31. Dezember 1969 keine landesgesetzliche Regelung über eine Unfallfürsorge besteht. In der Regierungsvorlage sollte der Wirksamkeitsbeginn im Interesse der Bediensteten der Länder und Gemeinden auf den 31. Dezember 1968 vorverlegt werden.

Im Nationalrat wurde die Regierungsvorlage diesbezüglich auf Wunsch einiger Länder dahin abgeändert, daß der Wirksamkeitsbeginn mit 30. Juni 1969 als eine Art von Kompromiß festgesetzt wurde.

Dies sind die wesentlichen Neuerungen der vorliegenden modifizierten Novelle. Im übrigen

verweise ich auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich ermächtigt, im Hohen Haus den Antrag zu stellen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Vorsitzender: Ich gestatte mir nun, in unser aller Namen die im Hause erschienene Frau Bundesminister Rehor zu begrüßen. (*Allgemeiner Beifall.*) Ebenso begrüße ich Herrn Staatssekretär Minkowitsch. (*Erneuter allgemeiner Beifall.*) Ich werde mir gestatten, die vorhin versehentlich unterbliebene Begrüßung des Herrn Ministers Dr. Piffil-Perčević nachzutragen, wenn er wieder erscheint.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem für die Jahre 1969 und 1970 finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung getroffen werden (90 der Beilagen)

Vorsitzender: 6. Punkt der Tagesordnung: Finanzielle Maßnahmen in der Unfall- und Pensionsversicherung für die Jahre 1969 und 1970.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Paulitsch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Paulitsch: Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Mit dem vom Vorsitzenden zitierten Gesetzesbeschluß werden in den Jahren 1969 und 1970 von der Allgemeinen Unfallversicherung der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 195 Millionen Schilling und der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues 5 Millionen Schilling überwiesen werden. Weiters wird für die Jahre 1969 und 1970 den Trägern der Pensionsversicherung nach dem ASVG. der Beitrag des Bundes jeweils nur in der Höhe des Fehlbetrages gemäß § 80 Abs. 3 ASVG. gewährt. Gleichfalls wird für die Jahre 1969 und 1970 bei der Pensionsversicherung nach dem GSPVG. eine analoge Regelung getroffen und die Überweisungen an Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag und Gewerbekapital in beschränktem Umfang vorgenommen.

Mit diesen finanziellen Maßnahmen wird der beengten Budgetsituation des Bundes Rechnung getragen. Mit diesem auf zwei Jahre befristeten Gesetzesbeschluß werden die Auszahlungen der Pensionen bei den angeführten Anstalten nicht beeinträchtigt, die bei den Versicherungs-

6840

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Dr. Paulitsch

anstalten bestehenden Reserven erhalten und der Anpassungsfaktor für 1969 und 1970 gewährleistet.

Der von mir im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten am 9. Juli 1968 vertretene Antrag, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Die Stimmgleichheit beinhaltet die Ablehnung dieses von mir gestellten Antrages. Ich wurde beauftragt, über diesen Sachverhalt dem Hohen Hause zu berichten.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist Herr Bundesrat Leichtfried gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Leichtfried (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Vor vielen Jahren hat einmal ein sehr gescheiter Mann den Anspruch getan: „Es ist alles schon einmal dagewesen!“ Ich glaube, daß man damals sicherlich nicht an die Österreichische Volkspartei oder an die Budgetsanierungsgesetze gedacht hat, aber gerade bei der Behandlung der heutigen Materie findet dieser Ausspruch wiederum seine Bestätigung.

Es gibt viele Geschehnisse, die uns zeigen, daß sich die Entwicklungen in der Ersten und in der Zweiten Republik gleichen. Auch damals, vor etwa 40 Jahren, hat es in Österreich eine Alleinregierung gegeben, auch damals waren die Sozialisten in Opposition, und auch damals hat man immer wieder versucht, die Schwierigkeiten des Budgets und der Wirtschaft auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten auszutragen.

Ich habe dieser Tage Gelegenheit gehabt, wiederum in dem umfangreichen Werk, das sich „Von Habsburg zu Hitler“ betitelt, zu blättern; es ist von einem amerikanischen Professor geschrieben. Der Verfasser verweist in diesem Buch auf die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Ersten Republik und darauf, wie man sie abwenden wollte. Er stellt dann wörtlich fest:

„In dieser Lage verfaßten die Unternehmer den übelvermerkten Plan, sich an fremde Regierungen zu wenden, das ist an den Völkerbund. Der Industriellenverband unterbreitete einer Delegation, die im August und September 1924 nach Wien gekommen war, um die finanzielle Lage des Landes zu studieren, ein Memorandum.

Nach einer langen Auseinandersetzung über angeblich zu hohe Besteuerung der Industrie befaßte sich das Memorandum mit den sozialen Lasten, die ihr aufgebürdet worden waren, und stellte fest: ... eine Sozialpolitik, die in keinem Verhältnis zu der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage steht, erhöht die Produktions-

kosten. Es soll aber ein fundamentaler Grundsatz sein, daß die Sozialpolitik eines Landes den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt ist. In Österreich steht es diesbezüglich schlechter als in irgendeinem anderen Land. Vor allem müßte eine große Anzahl gesetzlicher Bestimmungen aufgehoben werden, welche die Industrie im gegenwärtigen Zeitpunkt als absolut ungerechtfertigte soziale Lasten empfindet.“

Dann folgt eine lange Liste sozialer Gesetze und Verordnungen, die von der Industrie als besonderes Produktionshindernis betrachtet wurden. In dieser Liste findet man zum Beispiel den § 1154 b des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, der die Entgeltzahlung bei Dienstverhinderung durch Krankheit regelt. Man findet den bezahlten Urlaub der Arbeiter, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, Teile des Angestelltengesetzes, das Betriebsrätegesetz, den Achtsturentag und manches andere.

Und wenn wir dann die Entwicklung weiter verfolgen, so ist es zwar nicht in allen Belangen, in denen die Industrie eine Novellierung verlangt hat, auch zu einer Verschlechterung gekommen, aber in vielen Fällen ist man doch darangegangen, den sogenannten sozialen Schutt der Ersten Republik wegzuräumen.

Ich möchte hier nur einige dieser Verschlechterungen anführen: Das Krankengeld wurde gekürzt; die Schwangerschaftsbeihilfen, die Geburtenbeihilfen, das Sterbegeld wurden gekürzt. Die Krankengeldbezugsdauer wurde von 78 Wochen auf 52 Wochen herabgesetzt, und es hat immerhin 30 Jahre gedauert, bis dieses Unrecht durch die 21. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wiederum gutgemacht worden ist. Vom Bezug des Arbeitslosengeldes wurden ganze Gruppen ausgeschlossen. Es waren damals mehr als 40.000 Menschen — 40.000 Schicksale, 40.000 Familien! Und schließlich wurde, was dem heutigen Gesetz schon sehr nahe kommt, die Basis für die Berechnung der Angestelltenpensionen von 35 auf 30 Prozent herabgesetzt.

Das alles ist nur eine kleine Auslese. Zu dieser sozialpolitischen Demontage nimmt dieser Professor Gulick wiederum Stellung und schreibt:

„Das wirkliche Übel waren die schlechten Gesetze. Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime hatte den Arbeitern soziale Gerechtigkeit in einem christlichen Staat und den gesetzlichen Schutz der erworbenen Rechte versprochen. Gegeben wurden ihnen aber Gesetze, die ihre früheren Errungenschaften vernichteten und die durch ihre Undurchsichtigkeit jede Überwachung und Durchsetzung der Sozialgesetzgebung unmöglich machten. Den Unternehmern aber wurden alle Privilegien eingeräumt, die sie gefordert

Leichtfried

hatten; allerdings“ — so stellt Gulick fest — „hatten sie auch dem Regime zur Macht verholfen.“

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich feststellen: „Das gebrannte Kind fürchtet das Feuer!“ In den letzten zwei Jahren stellen wir eine Entwicklung fest, über die wir uns nicht freuen können. (*Bundesrat Bürkle: Ach so?*) Trotz der angekündigten Sozialoffensive des ÖAAB und der Erklärung des Herrn Vizekanzlers Withalm, daß wir uns über die Sozialpolitik der ÖVP noch wundern werden, spüren wir, daß man da und dort versucht, das Sozialgefüge, das wir Sozialisten uns in diesem Lande gebaut haben, anzuknabbern. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich möchte deshalb feststellen, daß wir allen Versuchen, unsere Sozialgesetzgebung zu verschlechtern, schon in den Anfängen mit aller Entschiedenheit und mit aller gewerkschaftlichen und politischen Kraft entgegenzutreten werden. Wir haben allen Grund zur Besorgnis, und wir haben auch allen Grund zur Unzufriedenheit.

Es sind kaum drei Jahre vergangen, seit es den Sozialisten gelungen ist, für die Rentner und Pensionisten die Pensionsdynamik noch in der Koalitionszeit durchzusetzen. (*Bundesrat Bürkle: „Den Sozialisten“!*) Ja, das waren die Sozialisten, Herr Abgeordneter! Blättern Sie nach, dann werden Sie feststellen, daß die Sozialisten schon im Jahre 1962 einen Initiativantrag eingebracht haben, und es hat immerhin drei Jahre gedauert, bis es uns möglich war, das Zugeständnis der Österreichischen Volkspartei zu diesem Gesetz zu bekommen. Sie wissen auch, daß es in der Koalitionszeit fast durchwegs paktierte Gesetze gewesen sind.

Die Pensionsdynamik hat vornehmlich zwei Ziele gehabt: einerseits sollte der Kaufkraftverlust der Renten und Pensionen ausgeglichen werden und andererseits sollten auch die nicht mehr im aktiven Berufsleben stehenden Menschen unseres Landes an einer Wohlstandsmehrung teilnehmen.

Die Arbeiter und die Angestellten haben damals mit dem Gesetzgeber, also mit dem Staat, über die Kostenaufteilung eine Vereinbarung getroffen. Sie waren selbstverständlich bereit, auch persönlich Opfer auf sich zu nehmen und einen Reallohnverlust zu akzeptieren. Man ist damals etwa von dem Gedanken ausgegangen, daß die Finanzierung zu je einem Drittel durch Beiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Bundes sichergestellt werden sollte.

Wenn nun zwei so wichtige Faktoren wie der Gesetzgeber auf der einen und die Arbeitnehmer auf der anderen Seite einen Vertrag schließen, müßte man eigentlich annehmen, mit der Vertragstreue beider Seiten rechnen zu können.

Was aber heute hier vorgelegt wird und beschlossen werden soll, ist nichts anderes als ein Vertragsbruch, basierend auf dem Recht des Stärkeren.

Nehmen Sie daher zur Kenntnis, daß Sie die Vertragstreue der Arbeitnehmer sehr schlecht lohnen, und wundern Sie sich nicht, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn wir in Zukunft bei Belastungen, die die Arbeitnehmer auf sich nehmen müssen, bei einem Vertragspartner, der Verträge so einhält, etwas vorsichtiger sein werden.

Ich kann die heutige Gesetzesvorlage als nichts anderes als einen legalisierten Diebstahl oder Raubzug an den Geldern der Arbeiter, Angestellten und Pensionisten betrachten. (*Bundesrat Bürkle: Starker Tabak ist das!*) Wie ernst soll man eine Partei nehmen, die vor drei Jahren ein Gesetz mitbeschlossen hat, über die finanzielle Aufteilung der Belastung noch voll des Lobes war und sich förmlich als der Garant für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung hingestellt hat und sich heute an nichts mehr erinnern kann oder an nichts mehr erinnern will?

Meine sehr verehrten Herren! Ich muß deshalb Ihr Gedächtnis doch etwas auffrischen. Ich darf hier den Herrn Abgeordneten Dr. Hauser zitieren, der — nachzulesen im stenographischen Protokoll zum Pensionsanpassungsgesetz — unter anderem im Hohen Hause folgendes erklärt hat:

„Gesunden Realismus zeigt aber auch die getroffene Regelung des Bundeszuschusses. Realismus zeigt schließlich noch die Höhe des Bundesbeitrages. Wenn er allmählich von 25,5 auf 29 Prozent ab dem Jahre 1970 ansteigt, so scheint auch hier das rechte Maß gefunden worden zu sein. Für dieses rechte Maß habe ich ebenfalls in meiner letzten Budgetrede plädiert, und ich freue mich, daß die sozialistischen Unterhändler hier Einsicht in das Notwendige bekundet haben. Über die Bundesbeiträge“ — so stellte Abgeordneter Hauser fest — „wird aber bei Budgetverhandlungen in Hinkunft nicht mehr zu streiten sein. Das ist der politische Sinn der gewählten Lösung.“

Damals konnte der Herr Abgeordnete Hauser noch nicht ahnen, daß es der Österreichischen Volkspartei gelingen wird, am 6. März 1966 die absolute Mehrheit zu erreichen. Er konnte aber auch nicht ahnen, daß es dieser ÖVP-Mehrheit innerhalb zweier Jahre gelingen wird, den österreichischen Staatshaushalt an den Rand des Ruins zu führen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Hätte der Herr Abgeordnete Hauser das alles gewußt, hätte er besser geschwiegen.

Leichtfried

Da hat der Herr Abgeordnete Kulhanek schon einen besseren Weitblick gehabt. Nachdem er die stolzeste Vollzugsmeldung — so steht es im Protokoll — seiner parlamentarischen Tätigkeit erstattet hatte, nahm er zum Anpassungsgesetz Stellung und sagte:

„Wir mußten im Anpassungsgesetz auch den aktiv Tätigen gewisse Belastungen zusätzlich auferlegen, das heißt, ihr Realeinkommen mußte etwas geschmälert werden. Es wäre daher nur verständlich“ — meinte Kulhanek weiter —, „wenn heute einer dieser aktiv Arbeitenden, die diese Belastung zusätzlich zu tragen haben, fragte: Und wer garantiert mir, daß die nächste Generation bereit ist, auch für mich diese Beiträge zu zahlen, damit ich zu meiner Pension komme?“

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Im Gesetz kann ich keine Garantie geben. Wie könnte ich dafür garantieren“ — meinte Kulhanek in weiser Voraussicht —, „daß sich im Parlament nicht neue Mehrheiten bilden, die eben eines Tages bestehende Gesetze abändern und neue an ihre Stelle setzen? Theoretisch kann ich also nicht dafür garantieren. ... Aber ich kann etwas anderes: Ich kann dem aktiv Arbeitenden Vertrauen geben.“

Und nun philosophiert Kulhanek:

„Wenn ein Handwerker, der seinen Betrieb schön beisammen hat, aber über keine Besicherungswerte verfügt, einen Kredit braucht, wie spielt sich das in der Praxis ab? Man wird zuerst von ihm Bilanzen verlangen. Wenn diese Bilanzen eine aufsteigende Tendenz zeigen, einen geordneten Charakter aufweisen, ist ein Kriterium erfüllt. Man wird dann nachsehen, wie es denn um die fachlichen Kenntnisse des Kreditwerbers bestellt ist, ob er wirklich erstklassige Ware hervorbringt. Trifft das zu, dann ist ein zweites Moment erfüllt. Und man wird letztlich fragen: Wie ist dieser Mann in der Umgebung angeschrieben? Welchen Charakter hat er, welche Vertrauenswürdigkeit besitzt er? Wenn alle Fragen positiv beantwortet werden, dann wird er seinen Kredit bekommen, weil er eben vertrauenswürdig ist.“

Soweit also der Herr Abgeordnete Kulhanek im Hohen Hause. Ich glaube, Sie haben ihn verstanden: Der Handwerker war wohl der Staat oder die Regierung. Ja, Kulhanek sagt richtig: Man muß die Bilanzen verlangen.

Meine Damen und Herren! Die Bilanz der letzten zwei Jahre ist eine Bilanz des Niederganges und des Abwirtschaftens. (*Bundesrat Bürkle: Mehr Beschäftigte denn je! Weniger Arbeitslose denn je!*) Ja, mit den heutigen Maßnahmen in der Pensionsversicherung und der Unfallversicherung haben Sie die Vertrauenswürdigkeit und den letzten Kredit verloren.

Selbst Ihre eigenen Leute, Herr Abgeordneter Bürkle, der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund, der in der Gewerkschaft und in der Arbeiterkammer vertreten ist, haben schwerste Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Pensions- und Unfallversicherung angemeldet. Der ÖAAB hat in vielen Protestresolutionen, die er mit uns Sozialisten gemeinsam in Konferenzen beschlossen hat, seinen Unwillen zum Ausdruck gebracht. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das kümmert ja die ÖVP nicht! Der ÖAAB hat ja nichts zu reden!*)

Ich darf Ihnen nur eine dieser Resolutionen stellvertretend für die vielen anderen zitieren, die mit den Stimmen der christlichen Gewerkschafter beschlossen worden ist. In dieser Resolution, die sich unter anderem auch mit den Steuerproblemen, die in diesem Hohen Hause morgen zur Behandlung stehen werden, auseinandersetzt, haben wir zusammen mit dem ÖAAB auch die Fragen der Pensionsversicherung behandelt. Wir stellten in dieser Resolution gemeinsam fest:

„Die Arbeiter und Angestellten Österreichs haben auch in den letzten Jahren erhebliche Opfer zur Sanierung der Pensionsversicherungsanstalten gebracht. Erst durch die Bereitschaft, einer empfindlichen Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge zuzustimmen, war die Einführung der Pensionsdynamik möglich. Die Beitragserhöhung hat auch zu einer bescheidenen Erhöhung der Reserven in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und der Angestellten geführt. Gegen die nun vorgesehene Abschöpfung der von den Arbeitern und Angestellten bezahlten Reserven durch Einstellung des Bundeszuschusses müssen wir ernste Vorstellungen erheben.“

Diese Resolution wurde auch dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte übermittelt, von einer Belastung der Pensionsversicherungsanstalten Abstand zu nehmen. Die Antwort darauf haben wir durch das heute zu behandelnde Gesetz erhalten.

Meine Damen und Herren! Es ist ja für die österreichischen Arbeiter und Angestellten eine Tragik, daß die sogenannten Arbeitervertreter in der Österreichischen Volkspartei ein Doppelspiel betreiben. Während sie nämlich im Gewerkschaftsbund und in der Arbeiterkammer mit den Sozialisten gemeinsame Beschlüsse fassen, versagen sie im Parlament und unterwerfen sich dem Diktat der Industrie.

Ich möchte mich auch ganz kurz mit dem Problem des Staatszuschusses grundsätzlich beschäftigen. Da hört man oft in der Öffentlichkeit, und durch tendenziöse Berichte wird dem neue Nahrung gegeben, daß der Staat den Arbeitern und den Angestellten die Pensionen bezahlen muß, und das wäre auch mit

Leichtfried

ein Grund, warum es in den letzten Jahren zu der großen Staatsverschuldung gekommen sei.

Welche Verpflichtungen hat nun der Staat gegenüber allen Versicherungsträgern zu erfüllen? — Hier muß vorerst festgehalten werden, daß derzeit noch immer Jahre als Ersatzzeiten angerechnet werden müssen, für die keine Beitragszahlung vorliegt. Der Grund hierfür ist bekannt. Während die Pensionsversicherung allgemein erst mit 1. Jänner 1939 durch die Reichsversicherungsordnung eingeführt worden ist, werden aber für die Bemessung der Leistung auch Zeiten vor 1939 nach einem Jahrgangsverfahren angerechnet. Zu allem Überdruß waren die Kassen der Pensionsversicherungsträger im Jahre 1945 leer, und auch die Geldwertung in den letzten 20 Jahren hat zur Finanzsicherung der Anstalten nicht beigetragen.

Die Versicherungsanstalten werden aber auch zu einer Reihe von Leistungen verhalten, für die sie weder Beiträge noch sonstige Vergütungen erhalten haben. Das gilt auch für die Krankenversicherungsträger, die zum Beispiel für die Mutterschaftsleistungen oder für die ihnen durch das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz auferlegte Reihenuntersuchung keine oder eine nur unzureichende Entschädigung erhalten.

Auch bei den Pensionsversicherungsanstalten ist die gleiche Situation. Auch hier werden, um nur ein Beispiel zu sagen, Zeiten des Mutterschutzes als Ersatzzeiten angerechnet. Eine sehr begrüßenswerte Tatsache, aber für die Erbringung der Leistung ist die Allgemeinheit zu verhalten.

Die Frau Minister Rehor hat noch in ihrer Zeit als Gewerkschaftssekretärin und als Abgeordnete des Hohen Hauses zur Frage der Mutterschaft Stellung genommen und hat bei der Beschlußfassung über das Pensionsanpassungsgesetz, in dem auch der Wochengeldbezug als Ersatzzeit anerkannt worden ist, erklärt:

„Die Mutterschaft findet damit erstmalig im Bereiche der Pensionsversicherung Anerkennung. Mutterschaft ist eine gesellschaftliche Leistung. Die Anerkennung des Wochengeldbezuges als Ersatzzeit bestätigt diese Meinung.“

Jawohl, in diesem Falle können wir der Frau Minister vorbehaltlos zustimmen, nur müssen aus solchen Erklärungen auch die richtigen Schlußfolgerungen gezogen werden. Wenn es sich bei der Mutterschaft um eine gesellschaftliche Leistung handelt — und da sind wir einer Meinung —, dann hat auch richtigerweise die Gesellschaft zu den daraus resultierenden Verpflichtungen ihr Scherflein beizutragen.

Auch die Anrechnung der Fachschule, der Mittel- und der Hochschulzeit als Ersatzzeit ist der Allgemeinheit und nicht den Arbeitern oder den Pensionsversicherungsanstalten anzulasten. Schließlich sind es auch die Gesellschaft und die Wirtschaft, die durch eine bessere Ausbildung der Menschen einen unmittelbaren Nutzen ziehen können.

Diese Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden. Ich möchte mich damit begnügen, auf die vielen Kriegsoffer zu verweisen.

Die Zentralorganisation der Kriegsofferverbände hat in einer Eingabe vom 29. April 1968 an den Herrn Staatssekretär Bürkle die Forderung auf Einführung eines Kriegsbeschädigten-Pensionsrechtes erhoben. In der Begründung stellt die Zentralorganisation vollkommen richtig fest:

„Der Erfüllung der von der Staatsgewalt auferlegten Wehr- und Kriegsdienstleistung konnte sich niemand entziehen. Es ist daher nicht nur die Rentenversorgung der Kriegsoffer als moralische und rechtliche Verpflichtung des Staates anzusprechen, sondern verstehen sich darunter die gesamten Maßnahmen, die geeignet sind, alle unmittelbaren und mittelbaren Folgen dieser abzuwenden, um dem Kriegsoffer einen angemessenen Lebensstandard zu erhalten.“

Im § 4 des Entwurfes wird festgestellt, daß den finanziellen Mehraufwand, der den Pensionsversicherungsanstalten beziehungsweise den öffentlichen Pensionsinstituten aus der Zurechnung von Zeitzuschlägen entsteht, der Bund zu ersetzen hat.

Ich möchte noch weiter gehen und sagen, daß natürlich der Bund auch die Witwen- und Waisenspensionen — Waisenspensionen gibt es ja nicht mehr sehr viele — und die vielen vorzeitigen Invaliditätspensionen, die unmittelbar oder mittelbar eine Folge des Krieges sind, zu ersetzen hat. Die Arbeiter haben diesen unseligen Krieg nicht verbrochen. Sie haben daher auch nicht allein für die Folgen dieses Krieges aufzukommen. Selbstverständlich hat auch hier die Gesellschaft einzuspringen und hat die sich ergebenden Lasten zu tragen.

Von dieser Warte aus betrachtet, stellt der Staatszuschuß keinen Beitrag zur allgemeinen Pensionsleistung dar, sondern er ist vielmehr als ein Ersatz für Aufwendungen zu bezeichnen, zu dessen Leistung eben nicht die Versicherten, sondern die Gesellschaft zu verpflichten ist.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich auch noch einiges zur finanziellen Situation der Pensionsversicherungsanstalten und zu den vorhandenen Reserven sagen.

Leichtfried

Das raschere Anwachsen der Reserven, als es erwartet worden war, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Pensionsanpassung in den letzten zwei Jahren infolge der zurzeit geltenden Richtzahlberechnung in einem unzureichenden Ausmaß vorgenommen worden ist, das heißt, man hat den Rentnern und Pensionisten Pensionserhöhungen vorenthalten, die ihnen eigentlich auf Grund der durchschnittlichen Beitragsentwicklung zugestanden wären. Damit findet aber auch die Behauptung, daß mit diesem Gesetz ein Raubzug auf die Taschen der Versicherten und Pensionisten vorgenommen wird, ihre Bestätigung.

Man muß sich aber auch die Frage stellen, ob die Reserven nun wirklich so ausreichend sind, daß man in den nächsten Jahren auf eine weitere Dotierung verzichten kann.

Selbst der Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung bezeichnet die Reservenbildung in seinem Gutachten für das Jahr 1968 als bescheiden. Dazu kommt, daß sich der Altersaufbau unserer Bevölkerung in den kommenden sechs Jahren zwischen beitragsleistenden Versicherten und Pensionisten immer mehr zuungunsten der Versicherten verschieben wird. Die Zahl der Aktiven wird abnehmen, die der Pensionisten ansteigen. In der nächsten Zeit werden wir aber auch vermehrt mit den Auswirkungen struktureller Änderungen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen haben.

Das alles bedeutet doch, daß in den Jahren 1970 bis 1975 die Beiträge der Versicherten und die gesetzlich vorgesehenen Staatszuschüsse nicht ausreichen werden, um die Pensionslast auch tatsächlich tragen zu können.

Das Jahrbuch der österreichischen Sozialversicherung stellt in diesem Zusammenhang folgerichtig fest, daß in den Jahren nach 1970 die Rücklagen und Zinsgewinne der Pensionsversicherungsträger herangezogen werden müssen, um die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten zu können. Ohne einen entsprechenden Finanzplan, der auf die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte Rücksicht nimmt, würde das Pensionsanpassungsgesetz Stückwerk bleiben und würde den Keim der Überforderung in sich tragen.

Diese Überforderung wird durch Sie, meine Herren von der rechten Seite, eintreten. Nach dem Jahre 1970 wird das Gespenst des Rentenklauens keine Wahlpropaganda der bösen Sozialisten, sondern eine Realität sein, mit der wir leider rechnen müssen. (*Bundesrat Bürkle: Der Rentenklau ist schon lange gestorben!*)

Diese Meinung, Herr Abgeordneter Bürkle, vertreten nicht nur wir, sondern auch der Österreichische Arbeiterkammertag hat ganz entschieden gegen die vorgeschlagenen finanziellen Maßnahmen auf dem Gebiete der Pen-

sions- und Unfallversicherung Stellung genommen.

Wenn Sie aber auch noch hören wollen, meine Herren, was zum Beispiel der Landeshauptmann von Niederösterreich, der Herr Landeshauptmann Maurer, zu diesem Gesetz sagt, möchte ich Ihnen diese Stellungnahme auch nicht vorenthalten. Zunächst beschäftigt sich die Stellungnahme mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und mit der Transferierung von je 200 Millionen Schilling an die Pensionsversicherungsanstalten. Die Stellungnahme lautet:

„Gemäß § 172 Abs. 1 ASVG. obliegt der Unfallversicherung, Vorsorge für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Erste-Hilfe-Leistung bei Arbeitsunfällen sowie für die Unfallheilbehandlung, Berufsfürsorge und Entschädigung nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu treffen. Darüber hinaus können gemäß Abs. 2 dieses Paragraphen die Mittel der Unfallversicherung auch für weitere Maßnahmen, die der Wiedereingliederung von Versehrten in den Arbeitsprozeß dienen, verwendet werden ...

In Erfüllung dieser Aufgaben ist gemäß § 24 ASVG. der Träger der Unfallversicherung berechtigt, Unfallkrankenhäuser, Unfallstationen sowie Sonderstationen für berufliche Wiederherstellung und Berufsfürsorge zu errichten, zu erwerben und zu betreiben oder sich an solchen Einrichtungen zu beteiligen.

Diese Bestimmungen des ASVG. lassen demnach eine anderweitige Verwendung der Beitragseinnahmen der Träger der Unfallversicherung nicht zu. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die zweckwidrige Verwendung“ — schreibt der Herr Landeshauptmann — „der Mittel der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt saniert werden.“ (*Bundesrat Dr. Skotton: Fällt Ihnen jetzt kein Zwischenruf ein, Herr Bürkle?*)

„Es muß nun aber befürchtet werden, daß durch die in diesem Entwurf vorgesehenen finanziellen Maßnahmen, die der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in den Jahren 1969 und 1970 je 200 Millionen Schilling entziehen, die Anstalt nicht in der Lage sein könnte, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Vor allem besteht die Gefahr, daß die unter Mitwirkung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt auf lange Sicht geplanten und in Angriff genommenen Investitionen an ... Krankenanstalten, wodurch Unfallabteilungen beziehungsweise Unfallstationen errichtet werden, nicht ausgeführt werden könnten.“

Zur Pensionsversicherung stellt der Herr Landeshauptmann fest:

„Die im Entwurf vorgesehene Verminderung der Rücklagen der Pensionsversicherungsträger

Leichtfried

bedeutet eine einschneidende Verschlechterung der finanziellen Lage der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten und läßt befürchten, daß die Pensionsversicherungsanstalten unter Umständen nicht in der Lage wären, die ihnen obliegenden gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Diese Annahme geht auf Berechnungen der im Hauptverband vertretenen Pensionsversicherungsträger zurück, wonach die tatsächlichen Mittel dieser Anstalten die nach den Erläuternden Bemerkungen angegebene Rücklagenhöhe Ende 1968 voraussichtlich nicht erreichen werden.“

Die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei von Niederösterreich sind herzlichst eingeladen, ihrem Landeshauptmann Maurer Rechnung zu tragen und seine Stellungnahme nicht ad absurdum zu führen.

Ich möchte abschließend feststellen, daß am 29. und 30. April 1968 in der Wiener Stadthalle das Parlament der Rentner und Pensionisten getagt hat. Als Ergebnis dieser Tagung wurde auch ein Forderungsprogramm erarbeitet, zu dem die Sozialistische Partei durch ihren Vorsitzenden Nationalrat Kreisky bereits erklärt hat, daß die Sozialisten das Forderungsprogramm sehr ernst nehmen und trachten werden, das Programm auch zu verwirklichen.

Es ist sehr bedauerlich, daß durch das Verhalten und die Maßnahmen der Österreichischen Volkspartei alle Verbesserungen auf dem Pensionssektor, vor allem der Ausbau der Pensionsdynamik zur vollen Pensionsautomatik, die Verbesserung der Richtzahlberechnung, aber auch die schon so oft — auch von der Frau Sozialminister — zugesagte Erhöhung der Witwenpension von 50 auf 60 Prozent nicht ermöglicht beziehungsweise verhindert werden.

Der heutige Tag ist für die Rentner und Pensionisten ein sehr trauriger Tag. Ich bin aber namens der sozialistischen Fraktion des Bundesrates ermächtigt zu erklären, daß die Sozialisten zur gegebenen Zeit alles daransetzen werden, um das Unrecht, das heute den Rentnern und Pensionisten durch einen Vertragsbruch der Österreichischen Volkspartei, der Mehrheit dieses Hauses, zugefügt wird, wiedergutzumachen.

Die sozialistische Bundesratsfraktion wird dem Gesetz die Zustimmung versagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Brandl.

Ich gestatte mir noch, den im Hause erschienenen Bundesminister Kotzina zu begrüßen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesrat Brandl (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Bundesminister! Die große Opposition im Nationalrat hat die Behandlung der Gesetzes-

vorlage, wonach in der Unfall- und Pensionsversicherung für 1969 und 1970 finanzpolitische Maßnahmen getroffen werden, zum Anlaß genommen, um dieseseit 1966 gegen die Regierungspartei bezogene stets negative Einstellung erneut zu unterstreichen, und zugleich mit einem reichen Wortschatz eine Fülle von Schmähungen ausgesprochen.

Die gegen die Regierungspartei gerichteten Anschuldigungen, daß die Reserven der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz beziehungsweise nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz aus den Geldschränken der Pensionsversicherungsanstalten ausgeräumt werden, daß die Pensionen und Renten der Alten in Gefahr seien, sind Greuelmärchen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite (*Bundesrat Dr. Skotton: Tatsachen sind das!*), an die niemand mehr glaubt! (*Bundesrat Bednar: Seien Sie vorsichtig!*)

In die Geldschränke der Pensionsversicherungsanstalten werden nach der Gesetzesvorlage 1969 und 1970 lediglich keine neuen Gelder einfließen, und es werden die Reserven per Ende 1968 auf die Dauer von zwei Jahren nicht weiter aufgestockt.

Die vorausschauenden Berechnungen ergaben, daß bis Ende des Jahres 1968 59 Millionen Schilling an gebundener Rücklage vorhanden sein werden. Tatsächlich wird bis Ende dieses Jahres nach erfolgter Vorausschätzung ein Stand von 2,3 Milliarden Schilling an Reserven zu erwarten sein. (*Bundesrat Leichtfried: Nachdem die Pensionsdynamik nur zum Teil durchgeführt wurde!*) Nach dem Pensionsanpassungsgesetz war erst für das Jahr 1970 ein Stand der Rücklage von 462 Millionen Schilling zu erwarten.

Obwohl nun im Zusammenhang mit der Budgetsanierung zwei Jahre lang mit einer Zufuhr an die gebundene Rücklage ausgesetzt wird, erreicht diese im Jahre 1970 einen fünfmal so hohen Betrag und kommt bis Ende des Jahres 1972 voraussichtlich auf eine Summe von rund 5 Milliarden Schilling. Die Rücklage hat sich, wie der verehrte Herr Vorredner schon erwähnt hat, wesentlich günstiger entwickelt, als bei der Beschlußfassung über das Pensionsanpassungsgesetz im Jahre 1965 angenommen wurde.

Die Gebarungsergebnisse der Pensionsversicherungsanstalten in den Jahren 1966 und 1967 zeigen, daß die bei der Erstellung des Pensionsanpassungsgesetzes vorgenommenen Schätzungen von den tatsächlichen Ergebnissen erheblich übertroffen werden. Die Ursachen liegen in einer günstigen Entwicklung der Wirtschaft, was sich augenfällig in den Beiträgen der Pflichtversicherten widerspiegelt.

6846

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Brandl

Das Gutachten des Dynamikbeirates hat für 1969 eine Richtzahl von 1,071 errechnet und analog dazu einen Anpassungsfaktor von 7,1 Prozent empfohlen. Nach dem Gutachten von 1968, das ab Beginn des heurigen Jahres eine Pensionsanpassung mit 6,4 Prozent vorsah, war für 1969 und für die folgenden drei Jahre bis 1971 eine Anpassung um jeweils 5,8 Prozent geschätzt, wogegen das Gutachten für 1970 eine Richtzahl von 1,062, für 1971 eine solche von 1,063 und für 1972 eine solche von 1,070 errechnete, was einem Anpassungsfaktor von 6,2 Prozent, 6,3 Prozent und 7 Prozent entspräche.

Wie wir aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute schon feststellen können, steigen die Pensionen stärker an, als dies in der Vorausschau errechnet wurde. Die Pensionen wurden 1966 um 7 Prozent, 1967 um 8,1 Prozent, 1968 um 6,4 Prozent und werden 1969 um 7,1 Prozent erhöht.

Demgegenüber ist der Index der Verbraucherpreise 1966 um 2,2 Prozent, im Jahre 1967 um 4 Prozent gestiegen und wird sich im Jahre 1968 voraussichtlich um 3 bis 4 Prozent und im Jahre 1969 voraussichtlich um 2,5 bis 3,5 Prozent erhöhen. Damit steht einem Kaufkraftverlust für die Jahre von 1966 bis 1969 von 12,2 Prozent bis 14,4 Prozent eine Pensionserhöhung von 31,8 Prozent gegenüber.

Die Pensionen, die sicher nicht allzu hoch sind — das geben wir unumwunden zu —, konnten trotz angespannter Finanzlage des Bundes laufend wesentlich über die Preisteigerungen erhöht werden. Gleichzeitig wird den Pensionisten aber auch Anteil am wachsenden Lebensstandard der berufstätigen Generation geboten. Das befristete Aussetzen einer Aufstockung für die Jahre 1969 und 1970 wird daher auch keinesfalls ein Abweichen von der Richtzahl erforderlich machen. Die Sicherung der Pensionen und Renten bleibt durch diese Maßnahme unangetastet.

Es wäre aber ein Irrtum, etwa den Schluß ableiten zu wollen, daß, wie der Herr Vordredner ausgeführt hat, die gebundenen Reserven auch zu anderen sozialen Maßnahmen, etwa zur Verbesserung von Versicherungsleistungen, verwendet werden könnten. Der Gesetzgeber hat im § 80 Abs. 5 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes bestimmt, daß die gebundene Rücklage lediglich dazu dient, eine unvorhersehbare ungünstige Kassenlage zu beheben. Daraus ergibt sich, daß es sich hierbei stets nur um die Abdeckung kurzfristiger unerwarteter Finanzierungslücken handeln kann.

Wenn die Meinung vertreten wird, daß die gebundene Rücklage auch für andere Finanzierungsmaßnahmen, etwa zur Deckung vor-

hersehbarer Finanzierungslücken oder auch zu Leistungsverbesserungen, verwendet werden kann, so steht diese Auffassung in Widerspruch zu § 108 Abs. 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

Was nunmehr die Überweisung von Beträgen aus der Unfallversicherung an die Pensionsversicherung anlangt: Das ist nicht eine Maßnahme, die die Österreichische Volkspartei in der Alleinregierung ausgeklügelt hat, sondern bereits viermal, auch schon zu Zeiten Ihres Sozialministers Proksch, wurde jeweils ein Betrag von 200 Millionen Schilling der Pensionsversicherung zugeführt, obwohl auch schon zu dieser Zeit der Ausbau der Unfallkrankenhäuser und Unfallstationen und sonstiger Spezialanstalten zur Diskussion stand und in einzelnen Fällen auch in Angriff genommen wurde.

Der Nationalrat hat der gegenständlichen Gesetzesvorlage mit Mehrheit die Zustimmung gegeben. Der Bundeshaushalt soll mit diesem Gesetz für 1969 um 1,3 Milliarden Schilling und für 1970 um 1,7 Milliarden Schilling entlastet werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit dieser Gesetzesvorlage befaßt; dem Antrag des Berichterstatters, den Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen, wurde nicht die erforderliche Mehrheit gegeben.

Ich erlaube mir daher im Namen der Österreichischen Volkspartei den Antrag zu wiederholen, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, und darf dem Herrn Vorsitzenden den schriftlichen Antrag mit den erforderlichen Unterschriften mit der Bitte überreichen, ihn zur Abstimmung zu bringen.

Die Österreichische Volkspartei wird dem Gesetzesbeschluß die Zustimmung geben, um auch dem Herrn Finanzminister die Mittel in die Hand zu geben, die er zur Sicherung der Arbeitsplätze verwenden wird. (*Bundesrat Dr. Skotton: Zur Sanierung des Defizitbudgets!*) Wir werden nicht nur aus diesem Grunde zustimmen, sondern auch deswegen, weil durch diese Maßnahmen die Pensionen und Renten nicht in Gefahr kommen und weil das Schlagwort von der Demontage der Sozialversicherung (*Bundesrat Dr. Skotton: ... bestätigt wird!*) durch diese Gesetzesbestimmungen auf keinen Fall gerechtfertigt erscheint. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der Antrag des Bundesrates Brandl ist genügend unterstützt und steht mit zur Diskussion.

Zum Wort gelangt, Frau Bundesminister Rehor.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte hier im Bundesrat so wie auch im Nationalrat eine wesentliche Bemerkung — ich fasse mich kurz — zum Ausdruck bringen:

Das Pensionsanpassungsgesetz bleibt in vollem Ausmaß erhalten. Die Bestimmungen dieses Gesetzes werden auch mit der heutigen Maßnahme, wenn sie beschlossen wird, nicht verändert. (*Ruf bei der SPÖ: Vorläufig!*) Damit, verehrte Damen und Herren, wird den Pensionisten de facto und nicht nur dem Worte nach die Sicherheit zukommen, daß ihre Pensionen in vollem Ausmaß bezahlt werden. Darüber hinaus erfolgt jedes Jahr gemäß dem Gesetz die Anpassung. Weiters erscheint auch die Liquidität der Anstalten gesichert. Das ist eine sehr wesentliche Überlegung. Ich kann diese auch sachlich begründen, weil das Gesetz, wie ich sagte, in vollem Umfang aufrecht bleibt.

Der § 80 bestimmt, daß für das Aufkommen der Pensionender Bund verpflichtet ist, 101 Prozent abzüglich der Beiträge, die von den Dienstnehmern und Dienstgebern für die Pensionsversicherung zu leisten sind, zu erbringen. Ich glaube, es ist von wesentlicher Bedeutung, daß die Vertreter der gesetzgebenden Körperschaften wissen, daß damit weder die Pensionen gefährdet erscheinen (*Bundesrat Leichtfried: Noch nicht!*) noch die Anpassung, auch nicht die Liquidität der Anstalten. (*Bundesrat Schreiner: Solange die Sozi nicht „Rentenklaue“ betreiben, passiert nichts!*) 101 Prozent decken nicht nur den Abgang. Es sind keine Änderungen eingetreten, Herr Bundesrat, das darf ich noch einmal vermerken.

Es ist hier zum Ausdruck gebracht worden, daß vor kurzem eine Großveranstaltung der Rentner in der Stadthalle stattgefunden hat. Ich hatte Gelegenheit, im September des Jahres 1966 in dieser gleichen Stadthalle an einer Großveranstaltung der Kriegsofopfer teilzunehmen. Es war sicher eine harte Situation. Ich darf aber dem Hohen Bundesrat sagen, daß wir die Wünsche der Kriegsofopfer, die schon lange vorher und auch bei dieser Veranstaltung geäußert worden sind — das möchte ich besonders unterstreichen —, nicht übersehen haben. Mit 1. Juli 1967 wurden die Kriegsofopferrenten dynamisiert, eine Dynamisierung, die es vorher nicht gab. Auf Grund der Dynamisierungsbestimmung im Kriegsofopferversorgungsgesetz ziehen die Kriegsofopferrenten bei der Anpassung der Pensionen nach dem ASVG. gleich mit. Das ist erstmalig in der Kriegsofopferversorgung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte das nicht deswegen zum Ausdruck bringen, um hier etwas Besonderes auszusagen. Diese Maßnahme ist allen Damen und Herren des Hohen Bundesrates bekannt. Aber ich

halte es für entsprechend und wahrscheinlich auch für verpflichtend, diese Tatsache der Äußerung des Herrn Bundesrates Leichtfried entgegenzusetzen. Selbstverständlich hat jeder Bundesrat das Recht, seine Meinung zu äußern. Aber das, was der Wahrheit entspricht, darf auch ich von dieser Bank aus sagen.

Es hat nämlich so geklungen, als wäre in der Zeit von 1966 bis heute im Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Fortschritt im Sinne der sozialen Leistungen an die österreichische Bevölkerung erfolgt. Wir haben im Jahre 1967 für 300.000 Kriegsofopfer zusätzliche Beträge aufgewendet und fast 200 Millionen Schilling im Jahre 1968 aufgebracht. Für das Budget 1969 ist vorgesorgt, die Dynamisierung der Kriegsofopferrenten zu sichern. Wenn gar keine andere Leistung erfolgt wäre — ich werde aber gleich noch einige nennen —, so ist zumindest für diese große Gruppe von Staatsbürgern, die es sicherlich am meisten verdienen, ein Anliegen erfüllt und eine Verbesserung erreicht worden.

Es wurde in der Diskussion auf die Ereignisse in der Zeit von 1934 bis 1938 verwiesen. Ich möchte auf die dreißiger Jahre nicht zurückkommen; für die Maßnahmen in dieser Zeit sind wir nicht verantwortlich. Wir sind verantwortlich für die Zeit, für die wir eine Aufgabe übernommen haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Die Verantwortung werden Sie noch spüren!*) Ja wohl, an dieser Verantwortung tragen wir sehr schwer. Wir haben diese aber übernommen und werden sie auch weiter tragen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Wir werden Sie immer daran erinnern!*)

Wie wirkt diese Verantwortung, verehrte Damen und Herren? Ich möchte nur Sachliches ausdrücken. Auch für den Bereich des Mutterschutzes kann ich Positives sagen. Ich hätte nicht darauf Bezug genommen, aber ich wurde zitiert und komme aus diesem Grund darauf zurück.

Der Mutterschutz ist eine einmalige Leistung, nicht nur innerstaatlich, sondern auch im internationalen Vergleich. Ich darf das deswegen ausdrücken, weil ich Gelegenheit hatte, vor 1966 und auch nach 1966 in Genf an den Arbeitskonferenzen des Internationalen Arbeitsamtes teilzunehmen. Bekanntlich nehmen daran die Vertreter von über 100 Staaten der Welt teil. Man kann sich dadurch einen weiten Überblick verschaffen. Österreich ist das einzige Land der Welt, das den Müttern — das ist sicher begründet, ich habe das bei der Verabschiedung des Gesetzes gesagt — nicht nur einen Mutterschutz einräumt, sondern auch Karenzurlaubsgeld gewährt. Dieses Karenzurlaubsgeld, das Jahre zuvor nicht ange-

6848

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Bundesminister Grete Rehor

hoben worden ist, haben wir in der Zeit von 1966 bis 1968 um 25 Prozent angehoben. Es konnte leider nicht der ganze Wunsch, es voll anzupassen, erfüllt werden; eine Anhebung um 25 Prozent ist immerhin bedeutsam.

Vertreterinnen vieler großer und reicher Staaten haben uns gesagt: Wir beneiden Österreich um die Bestimmungen des Mutterschutzes und des Karenzurlaubsgeldes.

Hohes Haus Ich habe mir erlaubt, nur diese zwei Maßnahmen aufzuzeigen, die wir in der Zeit von 1966 bis 1968 in den Bereichen der Kriegsopferversorgung und des Mutterschutzes durchgeführt haben. Ich könnte hier — das ist nachzuweisen — über ein Dutzend Maßnahmen nennen, die durchgeführt wurden.

Es ist unter anderem heute ein Beschluß über die erste Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gefaßt worden. Dieses Gesetz, das ein neues und modernes Gesetz für den öffentlichen Dienst darstellt — erstmalig einbezogen in das System der Sozialversicherung und hinsichtlich des Unfalles —, ist im Vorjahr, also auch in der Zeit zwischen 1966 und 1968, beschlossen worden. Ein modernes Gesetz für Hunderttausende Menschen in diesem Land, ein Gesetz, das schon vor vielen Jahren gefordert wurde. Das Gesetz wurde vollzogen; es ist nicht von selbst gekommen, es mußte durchgesetzt werden.

Ich darf, verehrte Damen und Herren, darauf verweisen, daß wir auch international gesehen besonders im Bereich der Sozialversicherung bedeutende Maßnahmen setzen konnten: ein neues Vertragswerk mit der Bundesrepublik Deutschland; dieses steht vor dem Abschluß. Ein Vertragswerk mit der Schweiz, das vom Schweizer Bundestag bereits beschlossen worden ist. Wir haben außerdem ein solches mit Liechtenstein vor dem Abschluß. Für Zehntausende Österreicher ist damit die Sicherheit im Alter gegenüber früher wesentlich verbessert worden.

Es werden vielleicht noch Wortmeldungen erfolgen. Ich werde den Herrn Vorsitzenden noch einmal um das Wort ersuchen, falls Aussagen erfolgen, die unseren Bemühungen nicht entsprechen.

Ich möchte zum Schluß kommen und sagen: Solange der Herr Staatssekretär und ich die Verantwortung im Bundesministerium für soziale Verwaltung tragen, werden wir — auch wenn es noch so viele Schwierigkeiten wirtschaftlicher, finanzieller und strukturmäßiger Art beziehungsweise Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt — alles tun, um die Weiterentwicklung der Sozialpolitik fortzusetzen. Keinesfalls wird eine „Sozialdemontage“ zugelassen

werden. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat DDr. Pitschmann.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Herr Vorsitzender! Meine geschätzten Damen und Herren! Da heute über die gegenständliche Materie schon sehr viel gesagt wurde und ich morgen das Vergnügen haben werde, bei der Behandlung einer sehr wesensverwandten, noch gravierenderen Materie wieder vis-à-vis der vielen charmanten Damen von links hier stehen zu dürfen, kann ich mich heute sehr, sehr kurz fassen, um Ihre Kondition für das Finale nicht zu schmälern. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Bange-Machen, Schlagworte-Gebären war immer schon die Stärke der SPÖ: der „Rentenklaue“ (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton*), der Rabe mit der Arbeitslosenkarte — ich weiß nicht, war das Ihre Erfindung? Sie sind, glaube ich, vom BSA, aber besser wäre es, zu Ihnen zu sagen: Sie sind ein „Besa“. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*) Ich verweise auf die „Aprilscherze“, mit Autobahnen und ähnliche Dinge mehr. Ein Glück für Österreich und für alle Österreicher, daß Ihre prophetischen Äußerungen nie in Erfüllung gegangen sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Ihre schon!*)

„Demontage des Sozialen“ oder „Sozialdemontage“ — das ist nun Ihr neuestes billiges Schlagwort! (*Bundesrat Hella Hanzlik: Sie haben noch viel nachzuholen, weil Sie so lange Vorsitzender waren!*)

Ausräumung der Reserven! — Es ist doch jedermann klar — Sie wissen es selber —, daß kein Groschen aus den Reserven genommen wird, sondern daß nur das zusätzliche Anwachsen der Reserven hintangehalten wird, um die Budgetlücke einigermaßen zu schließen, um nicht über das Budget und dadurch über eine Deroutierung der Währung unsere Arbeitsplätze und damit alles in Gefahr zu bringen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Also doch Sanierung des Defizitbudgets!*) Können Sie mit Defiziten Arbeitsplätze schaffen? Dazu ist nicht einmal der BSA in der Lage! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich komme morgen darauf zu sprechen, wer an den Defiziten schuld ist. Das ist derart primitiv, wie Sie das machen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*): In England drüben sind die Konservativen an dem Fiasko schuld, und hier in Österreich soll nicht die Koalition an den bestehenden Gesetzen, die sich heute eben entsprechend auswirken, schuld sein? (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

DDr. Pitschmann

Eine große und vor allem irreparable „Sozialdemontage“ wäre es, wenn ein Budgetfiasko entstehen würde und dadurch unsere Währung... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Nein, das verhindern wir, aber nicht mit Ihrer Hilfe! (*Bundesrat Dr. Skotton: Ihr habt es herbeigeführt! Damit fängt das Fiasko der ÖVP an!*) Ich werde Ihnen das morgen sagen! Sie wiederholen sich doch immer wieder! (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie auch!*) Finden Sie doch etwas Neues, das wäre besser für Sie!

Die größte Demontage wäre, wenn unsere Währung in Unordnung kommen oder wenn sie stark... (*Bundesrat Maria Matzner: Der Schilling wäre nicht in Gefahr, wenn die Sozialisten stärker wären! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf, um Ihnen und vor allem einem Ihrer Nationalräte zu begegnen, der gesagt hat: „Schwarzer Schilling, schlechter Schilling!“, sagen: Ich habe hier die Zeitschrift „Wirtschaft für alle“, eine Zeitschrift der Bank für Arbeit und Wirtschaft, und zwar aus dem Jahre 1966. In dieser Zeitschrift schreiben die Fachleute der Arbeiterbank, die Ihnen doch irgendwie nahestehen dürften. (*Ruf bei der SPÖ: Sicher!*) Es heißt hier, wie aus den Untersuchungsberichten der First National City Bank (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) über einige wichtige Währungen im Jahre 1966 hervorgehe, sei der österreichische Schilling die stabilste Währung der Welt.

Im Parlament wurde gesagt: „Schwarzer Schilling, schlechter Schilling!“ Wahrscheinlich meinen Sie, der „Rote Schilling“ wäre sicherlich sehr schlecht. (*Bundesrat Leichtfried: Herr Bundesrat! Hier habe ich von der Handelskammer eine graphische Darstellung, wo Österreich an vorletzter Stelle steht, und zwar in den „Mitteilungen“ vom 22. Juni!*) Aber nicht bezüglich der Währungsstabilität! Wenn das stimmen sollte, dann glaube ich in diesem Fall eher der Bank für Arbeit und Wirtschaft! (*Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Es ist unwidersprochen geblieben — das heißt, kein Argument war zielführend —, daß diese Herübernahme der kommenden Überschüsse nicht im entferntesten die Pensionsanpassung gefährden könnte.

Für 1968 sind rund 25 Milliarden Schilling von Bund und Sozialversicherung für Pensionen und Renten nach ASVG, GSPVG. und LZVG. vorgesehen; 10 Prozent mehr als im Jahre 1967! Hier von Sozialstopp zu reden, ist wirklich ein etwas starkes Stück!

Nirgends in Europa haben wir im Vergleich zur Beschäftigtenzahl so viele Pensionisten wie in Österreich. Nirgends werden die Pensionen vierzehnmals ausbezahlt. Es gibt kaum ein Land, in dem die Pensionen höher sind als bei uns.

Sie sprechen auch immer wieder, wenn Sie die Pensionisten ansprechen und von der Dynamik und von den Anpassungsfaktoren reden, von enormen Preissteigerungen in den letzten Jahren beziehungsweise im letzten Jahr. Es wird sogar gelegentlich gesagt, die Preise würden den Löhnen davonlaufen. (*Ruf bei der SPÖ: Bestimmt!*) „Bestimmt“ sagen Sie! Dann widersprechen Sie allen Aussendungen des Gewerkschaftsbundes. Wahrscheinlich sind Sie dort nicht Mitglied, darum können Sie sich das leisten!

Enorme Preissteigerungen? Vergleiche zwischen August 1966 und August 1967: In Schweden sind die Preise um 10 Prozent gestiegen, das heißt fast zweieinhalbmal so stark wie in Österreich — hier waren es 3,7 Prozent —; in Spanien waren es 8,3 Prozent, in Dänemark 6 Prozent, in der Schweiz 5,2 Prozent, in Norwegen und in Finnland je 5 Prozent, in Portugal 4,2 Prozent, in den Niederlanden 4 Prozent.

Damals, als das Pensionsanpassungsgesetz verabschiedet wurde, waren alle Parteien — auch die Ihre — voll des Lobes über dieses ganz große, einmalige Gesetzeswerk: Die beste Pensionsdynamik, die es in der westlichen Welt je gab! Das wurde damals auch von Ihrer Seite gesagt.

Seitdem ist auch die Festlegung des Anpassungsfaktors oder der Richtzahl — wie Sie es nennen wollen — genau nach dem Gesetzesinhalt vorgenommen worden. Obwohl Sie das damals als hundertprozentig richtig und glücklich, als zukunftsweisend und einmalig bezeichnet haben, sprechen Sie sich nun gegen jene Prozente aus, die auf Grund dieser gesetzlichen Handhabe errechnet werden.

Wenn von „Sozialdemontage“ oder — wie es heute der Fall war — von „Rechtsraub“ oder ähnlichen Dingen gesprochen wird, dann darf ich Ihnen einige Sätze Ihres sehr geschätzten sozialpolitischen Fachmannes, des Altnationalrates Friedrich Hillegeist, vorlesen, die er am 26. März 1962 in den „Salzburger Nachrichten“ in dem Artikel „Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG. berechtigt und nötig“ niedergeschrieben hat:

„Zur Frage des ‚Rechtsbruches‘ hat der Verfassungsgerichtshof ausgeführt: ‚Die österreichische Rechtsordnung kennt ... kein Verfassungsgebot der Unantastbarkeit erworbener Ansprüche.‘ — Das paßt heute haargenau bezüglich der Reservenbildungen in den Pensionsversicherungsanstalten. — Er schreibt dann bezüglich des Rentenruhens weiter: ‚Daß die Pensionsleistungen nur zum geringsten Teil kapitalmäßig durch die Beitragsleistung des Versicherten selbst gedeckt sind und daß der weitaus überwiegende Teil der

6850

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

DDr. Pitschmann

Leistungen aus den Beiträgen und Steuern der gegenwärtig Aktiven bestritten werden muß, wird gern übersehen, obwohl diese Tatsache allein schon rechtfertigt, daß man diese beitragsmäßig nicht gedeckten Pensionsleistungen nicht zusätzlich zu einem an sich ausreichenden Arbeitseinkommen gewähren kann.“ Er schreibt dann weiter, das Problem des Pensionsruhens müsse als ein zweitrangiges Problem angesehen werden.

Wir alle, auch Sie, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der linken Seite, schätzen Herrn Nationalrat Hillegeist hinsichtlich seines Mutes zur Stellungnahme zu sozialkritischen Dingen sehr. Er hat Gott sei Dank bezüglich der Ruhensbestimmungen nicht recht behalten; die entsprechenden Sätze sind weitgehend erhöht und zwischenzeitlich auch der Pensionsdynamik untergeordnet worden. Heuer kann ein Pensionist, ohne daß ein Rentenruhen eintritt, 1915 S und nächstes Jahr schon 2051 S verdienen.

„Sozialstopp“. Dieses Wort hörte man in den letzten Wochen immer wieder, obwohl das Gegenteil seitenlang bewiesen werden kann. Heute hat es nur mit wenigen Ausschnitten unsere Frau Sozialminister getan. Es ist kaum jemals zuvor in einer Periode in Richtung Abrundung des Sozialgeschehens so viel geleistet worden wie gerade in der monocoloren Regierung. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Der Gesamtaufwand für die im März 1968, also für einen Monat, ausgezahlten Pensionen und Renten beträgt nicht weniger als 1385,864 Millionen Schilling gegenüber nur 1250,493 Millionen im März des vergangenen Jahres. Der Monatsaufwand innerhalb Jahresfrist ist also um nicht weniger als um rund 135 Millionen Schilling beziehungsweise um 10,8 Prozent gestiegen.

Die durchschnittliche Höhe der Alterspensionen betrug im März 1968 in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 1660 S, im März 1967 waren es nur 1550 S; in der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 2605 S, im März des vergangenen Jahres waren es nur 2420 S; in der Pensionsversicherung des Bergbaues 2925 S, im vergangenen Jahr waren es nur 2701 S; in der gewerblichen Wirtschaft 1407 S, im vergangenen Jahr waren es nur 1291 S. Die Zahl der Pensionsempfänger war im März 1968 um 33.544 höher als im vergangenen Jahr.

Die Ausgaben für soziale Sicherheit wuchsen in Österreich im abgelaufenen Jahr um 11,7 Prozent auf 48,3 Milliarden Schilling und erreichten somit die stärkste Zuwachsrate seit 1962, wobei die Fürsorgeaufwendungen darin noch gar nicht berücksichtigt sind. Von dieser Summe entfielen allein auf die Sozialver-

sicherungsträger 32,7 Milliarden, der Rest entfiel auf den Titel Arbeitslosenfürsorge und Familienbeihilfen. Der Anteil am Sozialprodukt liegt derzeit bei 17,5 Prozent und übertrifft somit alle westlichen Länder.

In diesem Zusammenhang darf ich zu Ausführungen des Präsidenten Benya, die er am 1. Mai im Rundfunk gebracht hat, ganz kurz Stellung beziehen. Er behauptete damals, daß in der Ersten Republik, also vor rund 50 Jahren, der Grundstock für die soziale Sicherheit in Österreich gelegt wurde.

Das stimmt nun wirklich nicht ganz. Die Fundamente zu unserer Sozialgesetzgebung, zu unserer sozialen Gestaltung sind in der Monarchie, ohne daß es damals einen ÖGB und eine SPÖ gab, gelegt worden. Schon im Jahr 1883 wurden die Gewerbeinspektorate eingeführt, im Jahre 1888 wurde das erste Unfallversicherungsgesetz für besonders unfallgefährdete Berufsgruppen geschaffen; im Jahre 1889 wurde das erste Krankenversicherungsgesetz, 1910 das Urlaubsgesetz, 1913 das Arbeiterschutzgesetz, 1917 in Österreich das erste Sozialministerium in der westlichen Welt geschaffen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) 1917 wurde der in der Zwischenzeit berühmt gewordene Mieterschutz geschaffen. Auf all diesen Fundamenten ist sicherlich sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Republik sehr gut aufgebaut worden.

Im übrigen darf festgestellt werden, daß diese 200 Millionen Schilling Abzweigung von der Unfallversicherung für die Pensionsversicherung ja schon mehrmals praktiziert wurde — damals auch mit den Stimmen der SPÖ! (*Bundesrat Leichtfried: Als einmalige oder zweimalige Abzweigung, aber nicht als Dauerlösung!*) 1964, 1965, 1966 und 1968. Und heute wird eben das für weitere zwei Jahre beschlossen. (*Bundesrat Leichtfried: Sie haben letztes Mal selbst dagegen gesprochen!*)

Herr Kollege Leichtfried! Ich darf kurz auf Ihre Ausführungen zurückkommen: Es scheint, alles sei schon einmal dagewesen. — Das kann man gerade in bezug auf die Übernahme der Gelder von der Unfallversicherung parallelisieren. Sie sagten ferner, so wie in der Ersten Republik würden auch heute die Schwierigkeiten des Budgets auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten ausgetragen. — Das ist doch ein starkes Stück! Wenn Sie den „Selbständigen“, die Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes, eine SPÖ-Zeitung, lesen, können Sie feststellen, daß darin seitenlang polemisiert wird, wie schwer gerade die Selbständigen durch die Budgetsanierung zum Handkuß kommen, und zwar durch die Erhöhung der Kapitalertragsteuer, der Einkommensteuer, der Vermögensteuer und so weiter.

DDr. Pitschmann

Diese Budgetsanierungslast wird wirklich auf die Schultern aller Österreicher gelegt. Machen Sie es sich doch nicht so leicht und sagen Sie nicht, es treffe nur die Angestellten und Arbeiter. (*Bundesrat Novak: Also doch eine Belastungspolitik!*) Eine Sanierungspolitik durch unbedingt notwendige Belastungen, wie sie beispielsweise auch in Deutschland mit den Stimmen der dortigen Sozialisten und in England in viel größerem Ausmaß beschlossen werden mußten. Seien wir doch glücklich, daß wir in Österreich derzeit kaum von wirtschaftlichen Schwierigkeiten reden müssen! (*Bundesrat Schreiner, zur SPÖ: Es ist nicht so schlecht, wie ihr es gerne haben möchtet!*)

Bevor ich am vergangenen Montag von Feldkirch nach Wien gefahren bin, habe ich fast eine Viertelstunde lang in Radionachrichten anhören dürfen, wie viele tausend Arbeitsplätze im Lande Vorarlberg frei, unbesetzt sind. Es gab kaum eine Berufssparte, in der nicht Arbeitskräfte gesucht werden. Hier dann von größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten, von Arbeitslosigkeit und ähnlichen Dingen zu sprechen, schlägt doch der Wahrheit ins Gesicht! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist leider Gottes immer wieder festzustellen, und das gereicht Ihnen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bestimmt nicht zur Ehre, aber auch nicht zum Vorteil. Sie blenden immer wieder weit in die Vergangenheit zurück und überlassen die Sorgen der Gegenwart, die Meisterung der Gegenwartsprobleme allein der Regierungspartei. Sie tun sich immer gütlich, möglichst schlechte Prophezeiungen zu machen und am laufenden Band das eigene Nest zu beschmutzen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Glauben Sie, die Aufgabe der Opposition ist, die Regierung zu loben, ohne zu kritisieren? — Ruf bei der ÖVP: Objektiv zu sein! Konstruktive Opposition!*) Nein, das sicherlich nicht, das wäre gar nicht gut! Wenn Sie, verehrter Kollege, die Regierung öfter loben würden, wäre es schlecht für die Regierung! (*Bundesrat Schweda: Was wollen Sie dann? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Der Herr Kollege Leichtfried hat auch geglaubt, darlegen zu müssen, daß die Pensionsdynamik in Österreich eine Erfindung der SPÖ sei. (*Bundesrat Schweda: Das ist sie auch!*) Ich habe damals bei Verabschiedung des Pensionsanpassungsgesetzes ziemlich viele Passagen aus dem damaligen Antrag Pius Fink und Genossen bezüglich Gemeinschaftsrente verlesen. Dort hat er mehrmals klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, wie er sich die Gemeinschaftsrente vorstellen würde, und er hat dort klar und deutlich hundertprozentige dynamisch anpassende Maßnahmen vorgehen — allerdings nicht Anpassungen an die steigenden Löhne und Gehälter, sondern an die

steigenden Preise. Aber auch das ist eine Dynamik. Gott sei Dank haben wir jetzt eine bessere.

Außerdem ist uns in der Pensionsdynamik Deutschland mit der CSU-Alleinregierung vorausgegangen. Also alles eher als eine SPÖ-Erfindung. (*Bundesrat Leichtfried: Aber viel früher hat es für die öffentlich Bediensteten die Dynamik gegeben, wenn Sie schon Geschichte betreiben wollen! Als der Initiativantrag von den Sozialisten eingebracht worden ist, hat ein ÖVP-Abgeordneter gesagt: Baut keine Luftschlösser!*) Ja in all diesen Dingen war damals unser Freiheitskanzler Ing. Julius Raab federführend. (*Bundesrat Bednar: Nicht der Sozialminister?*) Diese Verhandlungen mußten auf höherer Ebene geführt werden. (*Weitere Zwischenrufe.*) Erst als man dann zu den konkreten Verhandlungen kam, wurde selbstverständlich auch das Sozialministerium eingeschaltet.

In Österreich sind wir — das wollen wir doch niemals bestreiten — eine Familie, die Familie der Österreicher. (*Rufe bei der SPÖ: Beim Zahlen! Beim Kassieren! — Bundesrat Schweda: Mit mißratenen Kindern!*) Ah, gehören Sie nicht zu der Familie der Österreicher? (*Bundesrat Schweda: Liebend gern!*) Oder wollen Sie nicht mehr? Sicher ist: Einige Kinder Österreichs, wie in diesem Fall die Unfallversicherungsanstalten und die Pensionsversicherungsanstalten, haben derzeit und in den nächsten Jahren noch recht, recht beachtliche Reserven. Auf der einen Seite ist der Vater Staat, der für alle zu sorgen hat, und wenn er Schiffbruch erleidet oder in größte Not gerät, dann haben wir doch alle miteinander die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, ihm zu helfen, wobei in diesem Fall ja festgestellt werden muß, daß kein einziger Pensionist und kein einziger in Österreich Arbeitender bezüglich Arbeitsplatz oder im anderen Fall bezüglich Pensionsleistung zum Handkuß kommt beziehungsweise Nachteile zu erwarten hat. (*Der Redner sucht in seinen Unterlagen. — Ruf bei der SPÖ: Na, was ist jetzt? Schöpferische Pause?*) Einen Augenblick! Ich habe versprochen, mich kurz zu fassen, ich werde deswegen einige Dinge kürzen (*Bundesrat Franz Mayer: Ihre Reden sind kurz! Sie machen immer so lange Pausen!*), um Ihre Kondition für morgen entsprechend aufzustapeln, in der Hoffnung, daß es morgen vielleicht etwas kühler ist als heute. (*Ruf bei der SPÖ: In Vorarlberg regnet es schon heute!*)

Da das zur Debatte stehende Gesetz niemandem etwas wegnimmt (*Bundesrat Bednar: Doch!*), niemandem, keiner einzigen Person, etwas wegnimmt, da keine Pension und auch keine Dynamik gefährdet ist und da diese Maßnahme

6852

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

DDr. Pitschmann

den Bundesfinanzen—damit allen Österreichern, die Interesse an der Erhaltung der Arbeitsplätze und an der Stabilität der Währung haben — nützt, geben wir selbstverständlich aufrichtig und gerne diesen notwendigen gesetzlichen Maßnahmen, die höchst dringend und notwendig sind, unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Ich nehme die Abstimmung vor.

Es liegt mir ein Antrag der Bundesräte Brandl und Genossen vor, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche daher alle jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Händenzeichen. — Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz neuerlich abgeändert wird (92 der Beilagen)

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (93 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1968) (94 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 7, 8 und 9, über die, wie eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

neuerliche Abänderung des Mutterschutzgesetzes;

22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, und

Landarbeitsgesetz-Novelle 1968.

Die Berichterstattung über die Abänderung des Mutterschutzgesetzes und über die 22. Novelle zum ASVG. hat Herr Bundesrat Brandl übernommen. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Brandl:** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Frau Minister! Im Jahre 1952 wurde auf der Internationalen Arbeitskonferenz ein Übereinkommen über den Mutterschutz getroffen. Österreich als einer der ältesten Mitgliedstaaten hat im Jahre 1957 ein Mutter-

schutzgesetz verabschiedet, das den Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens weitestgehend Rechnung trägt. Nur in einer Bestimmung, die die Dauer der Schutzfrist vor und nach der Niederkunft festlegt, weicht der Wortlaut im österreichischen Gesetz vom Internationalen Übereinkommen ab.

Die Bestimmung des Internationalen Übereinkommens verlangt, daß die Dauer der Schutzfrist vor und nach der Niederkunft, während der Arbeitnehmerinnen nicht beschäftigt werden dürfen, mindestens zwölf Wochen betragen muß. Im bisher in Kraft stehenden Mutterschutzgesetz wird zwar eine Schutzfrist von zwölf Wochen, und zwar sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung, ausgesprochen, doch kann bei einem Irrtum in der Berechnung des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entbindung eine Verlängerung, aber auch eine Verkürzung der Schutzfrist eintreten. Im letzteren Falle beträgt die Schutzfrist vor und nach der Entbindung nicht mehr zwölf Wochen. Durch eine Änderung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes — im vorliegenden Gesetzesbeschluß zum Ausdruck gebracht — wird der Forderung des Übereinkommens nach einem ununterbrochenen Mutterschaftsurlaub von zwölf Wochen voll Rechnung getragen. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzesbeschlusses wird auch die Voraussetzung für die Ratifizierung des von der Internationalen Arbeitskonferenz festgelegten Übereinkommens über den Mutterschutz geschaffen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt, im Hohen Haus zu beantragen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Zur 22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz: Wegen der Änderung der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes — die ich gerade begründet habe und die besagt, um es nochmals zu wiederholen, daß bei einer vorzeitigen Niederkunft ein Mutterschaftsurlaub im Ausmaß von zwölf Wochen gebührt — ist auch eine Anpassung der Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes über den Anspruch auf Wochenlohn erforderlich. Der Gesetzesbeschluß, der den Damen und Herren des Hohen Hauses vorliegt, trägt dieser Änderung Rechnung. Es ist die 22. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Ich darf auch hier namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag stellen, das Hohe Haus möge gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Berichterstatter über die Landarbeitsgesetz-Novelle 1968 ist Herr Bundesrat Deutsch. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Deutsch:** Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Minister! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine zwischen dem Landarbeitsgesetz und dem Übereinkommen (Nr. 103) der Internationalen Arbeitskonferenz über den Mutterschutz bestehende geringfügige Divergenz hinsichtlich der Dauer des sogenannten Mutterschaftsurlaubes bei einer vorzeitigen Niederkunft beseitigt werden. Das Ausmaß dieses Urlaubes soll in jedem Fall mindestens zwölf Wochen betragen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1968), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke den Herren Berichterstattern. Wir kommen nun zur Abstimmung, die über jeden einzelnen Antrag gesondert vorgenommen wird.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz) (91 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Römer. Ich bitte, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Römer:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Von den Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen wurde am 6. Feber dieses Jahres als Initiativantrag der Entwurf eines Bundesgesetzes eingebracht,

mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert werden soll.

Die Anlage I zählt jene Interessenvertretungen auf, für die auf Grund eines vor Inkrafttreten des GSKVG. gefaßten Pflichtbeschlusses bereits eine Pflichtversicherung in der früheren Meisterkrankenversicherung bestand. Die Zusammenstellung dieser Anlage I ergab Schwierigkeiten. Seit der Fassung dieser Beschlüsse verstrichen mehr als 30 Jahre. Auch durch Kriegseinwirkungen war die Auffindung der Unterlagen oft unmöglich. Ein Teil der in Betracht kommenden Körperschaften ist inzwischen aufgelöst. In manchen Fällen stellten sich begründete Zweifel an der Gültigkeit seinerzeit gefaßter Beschlüsse heraus. Hier soll eine Klärung erfolgen.

Rückwirkend mit 1. Juli 1966 werden mit diesem Antrag die aufgezählten Genossenschaften aus der Aufzählung der gewerblichen Interessenvertretungen, die entsprechende Beschlüsse gefaßt haben, eliminiert.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmt der Artikel II, daß für bereits gewährte Leistungen keine Rückzahlung, aber auch keine Rückerstattung geleisteter Beiträge stattzufinden hat.

Die Absätze 2, 3 und 4 des Artikels II klären verschiedene Fragen.

Artikel III bestimmt, daß dieses Gesetz am 1. August, nur hinsichtlich des Artikels I rückwirkend mit 1. Juli 1966, in Kraft tritt.

Artikel IV betraut das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit der Vollziehung dieses Gesetzes.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmgleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Vorsitzender: Danke. Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Thomas Wagner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Thomas Wagner (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das in Behandlung stehende, vom Nationalrat am 3. Juli 1968 beschlossene Bundesgesetz betreffend die Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz ist kein weltbewegendes Gesetz. Die sozialistische

6854

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Ing. Thomas Wagner

Fraktion dieses Hohen Hauses kann aber aus prinzipiellen Gründen diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates nicht zustimmen.

Ich will mich mit der Novelle selbst und mit den Ursachen beschäftigen, die die Novellierung des Bundesgesetzes vom 14. Juli 1966 betreffend das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz notwendig machten.

Die Novelle behandelt nur die Richtigstellung der Anlage I Z. 2 des zitierten Gesetzes. In der Anlage I sind jene gewerblichen Interessenvertretungen aufgezählt, für die eine Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz besteht. Es hat sich aber später herausgestellt, daß die Genossenschaft der Gastwirte des Bezirksverbandes Deutschlandsberg, die Kollektivgenossenschaft Haus und Irdning des Bezirksverbandes Gröbming und die Kollektivgenossenschaft Rottenmann des Bezirksverbandes Liezen zu Unrecht in die Anlage I aufgenommen wurden. Dieser Kreis der gewerblichen Selbständigen fällt auf Grund der Erhebungen nicht unter die Pflichtversicherung nach dem Gesetz.

Die übrigen Bestimmungen der kurzen Novelle regeln die Folgen, die sich aus dieser Gesetzesänderung für die Beteiligten bezüglich ihrer Weiterversicherung ergeben. Die Zahl der Betroffenen ist relativ klein, die Auswirkung auf die soziale Lage und den Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung ziemlich gering.

Der Grund, warum wir Sozialisten diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben können, liegt im Grundgesetz. Der grundsätzliche Unterschied zwischen den Sozialisten und den Vertretern der Österreichischen Volkspartei in Fragen der Sozialversicherung im allgemeinen und besonders in der Krankenversicherung wurde vor genau zwei Jahren anlässlich der Beratung und Beschlußfassung über das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz im Nationalrat und in diesem Hohen Hause von zahlreichen Rednern aller drei im Parlament vertretenen Parteien eindringlich, manchmal fast leidenschaftlich, dargelegt.

Bevor ich aber auf die konkreten Gründe der Sozialisten für die Ablehnung des Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes eingehe, sei mir gestattet, einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Die Sorge der meisten Menschen um die Sicherheit ihres Lebens, auch der gewerblich Selbständigen, ist groß. Nach Vollendung eines bestimmten Lebensabschnittes sind die verantwortungsbewußten Menschen bestrebt, sich gegen die Unglücksfälle, die uns im Leben drohen, soweit dies möglich ist, zu schützen. Unser Wohlstand

und der Wohlstand unserer Familien ist durch Unfälle, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit gefährdet. Die Gefahr ist groß, durch unabwendbare Schicksalsschläge in unverschuldete, bittere Not zu kommen. Der einzelne, auf sich gestellt, steht in der Regel diesen Schicksalsschlägen machtlos gegenüber. Die Älteren unter uns wissen es ganz genau, daß man sich infolge der periodischen und schleichenden Geldentwertung kein sorgenloses Leben im Alter und im Krankheitsfall durch Geldsparen allein sichern kann. Die Not in Unglücksfällen kann in unserer Zeit und Gesellschaft nur durch eine umfassende Kranken- und Sozialversicherung wirksam gelindert werden. Die privaten Versicherungen erweisen sich meistens als zuwenig wirksam, weil sie bei Verträgen mit längerer Laufzeit auch der Geldentwertung unterliegen.

Aus diesem Grunde sind wir Sozialisten für die Solidarität des ganzen Volkes oder wenigstens von großen Interessengruppen. Es soll nicht nur das Versicherungsprinzip vorherrschen, nach dem sich Leistungen der Versicherung nur nach den eingezahlten Prämien richten, sondern die Gesunden und Arbeitsfähigen sollen den Kranken und Arbeitsunfähigen helfen, wieder so schnell wie möglich gesund und arbeitsfähig zu werden. Daraus ergibt sich aber die Notwendigkeit und die Forderung, daß alle gesunden und arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft verpflichtet werden, Beiträge zu leisten. Wir sind daher für die Kranken- und Sozialversicherungspflicht.

Es gibt ja auch eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung. Wohin kämen wir, wenn es den Kraftwagenbesitzern überlassen wäre, ihre Fahrzeuge zu versichern oder nicht zu versichern. Viele würden sich die Prämie sparen und könnten dann aber bei Unfällen den angerichteten Schaden nicht gutmachen, und die unschuldigen Opfer der Verkehrsunfälle blieben ohne Entschädigung.

Die Vertreter der Österreichischen Volkspartei in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft sind der Meinung, daß sie ihren Mitgliedern einen Dienst erweisen, wenn sie das reine Versicherungsprinzip in den Vordergrund schieben und ihnen individuell oder ihren Fachverbänden die Entscheidung darüber überlassen, ob sie ihrer Gewerblichen Selbständigen-Krankenkasse beitreten oder nicht.

Man ist offensichtlich in einigen Gruppen der ÖVP der Überzeugung, daß Österreich bereits übersozialisiert ist. Ich kann es aber aus meiner persönlichen Erfahrung bestätigen, daß es auch bei uns — obwohl wir zu den in der Sozialgesetzgebung fortschrittlichsten Ländern gehören — noch immer viele Tausende von Menschen gibt, die entweder gar keinen oder nur einen unzulänglichen Anspruch auf gesetz-

Ing. Thomas Wagner

lich zustehende Sozialleistungen haben. Wenn diese Menschen von Schicksalschlägen getroffen werden, wenden sie sich in ihrem Unglück hilfesuchend an alle möglichen Dienststellen und kommen schließlich zu den politischen Mandataren. Es ist für einen Mandatar dann sehr deprimierend, sagen zu müssen, daß es keine gesetzliche Möglichkeit gibt, ihnen helfen zu können, und wenn er dann gezwungen ist, sie auf die Fürsorge zu verweisen. Es handelt sich dabei überwiegend um Angehörige der Freischaffenden und um selbständig Erwerbstätige.

Objektiverweise soll auch erwähnt werden, daß das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz mit der Bestimmung über die unbefristete Anstaltspflege auf Kosten der Versicherungskasse einen wesentlichen Fortschritt gebracht hat, den wir begrüßen. Die Sozialisten haben aber gegen das Gesetz gestimmt, weil es sehr viele andere Nachteile für die Versicherten brachte.

Das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz hat gegenüber den anderen Krankenkassen, wie dies Herr Bundesrat Dr. Zimmermann vor zwei Jahren in diesem Hause ausführte, zu hohe Beiträge, es sieht keine gemeinsame Familienversicherung vor. Es müssen für die Familienmitglieder zusätzliche Beitragsleistungen erbracht werden. Die Pensionisten werden nur so weit in die Krankenversicherung einbezogen, als sie durch ihre Fachgruppe pflichtversichert waren. Schließlich müssen die Versicherten eine 20prozentige Kostenbeteiligung übernehmen.

In der Bundesratssitzung vom 22. Juli 1966 gab Herr Bundesrat DDr. Pitschmann als Redner der ÖVP zu, daß die Frage der gewerblichen Pensionisten sicherlich nicht zur Gänze befriedigend gelöst ist.

Die anwesende Frau Bundesminister für soziale Verwaltung sagte in der gleichen Sitzung, sie stimme den Debatterednern zu, daß das vorliegende Gesetz sicherlich noch keine Ideallösung darstellt. Sie schloß mit den Worten: „Ich wünschte mir und für alle Selbständigen in diesem Lande, daß wir bald bereit sein können, Verbesserungen zu diesem Gesetz zu schaffen, damit es ein besseres, ein ideales Gesetz wird.“ (*Ruf bei der ÖVP: Sehr aufrichtig war das!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da die heute zur Behandlung stehende Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz keinen einzigen Mangel des Gesetzes behebt und keinerlei Verbesserungen bringt, sondern im Gegenteil durch die Verkleinerung der Riskengemeinschaft eine Verschlechterung bedeutet, kann die sozialistische Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Pitschmann.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Mai 1967 war für die SPÖ und ihren Mini-Verband — entschuldigen, ich wollte sagen, Wirtschaftsverband — kein sonderlich glücklicher Monat, kein Wonnemonat. Man hat jahrelang den Selbständigen eingeredet beziehungsweise in dutzenderlei Aussendungen immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß es kaum ein brennenderes Problem bezüglich sozialer Belange in der Wirtschaft gäbe, als eben alle Selbständigen in eine obligatorische Krankenversicherung einzubauen.

Wir von der ÖVP waren der Auffassung, daß man die Leute nun nicht um jeden Preis zu ihrem Glück zwingen solle, sondern daß man dort, wo es möglich ist, Demokratie walten lassen soll, und haben beantragt und dann auch durchgesetzt, daß die Selbständigen über ihren Krankenschutz abstimmen sollen, und zwar fachgruppenweise. Jene Fachgruppe, die den Krankenschutz mehrheitlich wünscht, soll ihn haben, und die anderen sollen versicherungsfrei bleiben und sollen also freie Wahl haben, wo sie sich versichern lassen wollen.

Der Freie Wirtschaftsverband hat sehr viel Propagandaaufwand getrieben, nur muß ich zur Ehrenrettung einiger Vorarlberger Funktionäre sagen — bitte, „Ehrenrettung“ ist vielleicht jetzt nicht ein glücklicher Ausdruck, das gebe ich zu; ich wollte damit zum Ausdruck bringen —: Sehr viele Vorarlberger Wirtschaftsverband-Funktionäre haben das Gegenteil von dem getan, was die Zentrale des Wirtschaftsverbandes in Wien als Direktive ausgegeben hat. Sie haben für „nein“ geworben, das heißt also für den freien sozialen Krankenversicherungsschutz und nicht für einen obligatorischen. Deswegen ist — Gott sei Dank — kein einziger Vorarlberger Wirtschaftsverband-Funktionär ausgeschlossen worden.

Der Wirtschaftsbund — also die Organisation der ÖVP für die Wirtschaftstreibenden — hat sich neutral verhalten, hat aufgeklärt und hat die Argumente der Ja- und der Nein-Sager aufgezeigt. Ich persönlich hatte damals das Vergnügen, nicht weniger als 39 Aufklärungsversammlungen bestreiten zu müssen oder zu dürfen. Die Ja- und Nein-Propaganda wurde dann ja eindeutig entweder von der Meisterkrankenkasse oder von den Privatversicherungsanstalten betrieben.

Die Abstimmung war in Tirol und Vorarlberg praktisch einstimmig oder einhellig; alle Fachgruppenmehrheiten stimmten mit Nein. Auch das Abstimmungsergebnis in der Steiermark und in Salzburg war stark mehrheitlich Nein. Das Abstimmungsergebnis in Oberösterreich,

6856

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

DDr. Pitschmann

im Burgenland und in Kärnten war unterschiedlich. In Wien war eine Mehrheit festzustellen.

In Vorarlberg hat allerdings der Freie Wirtschaftsverband in einer Fachgruppe einen hundertprozentigen Wahlerfolg erzielt. Es war eine allgemeine Fachvertretung. Zwei Wahlberechtigte waren vorhanden; einer davon stimmte ab, und der stimmte mit Ja. Mit dieser einen Stimmabgabe war also eine hundertprozentige Einhelligkeit vorhanden. Als dann dieser Mann erfuhr, was er getan hat — er wußte nämlich nicht, was er tat —, hat er alles unternommen, um aus dieser Versicherungspflicht herauszukommen. Er hat den Weg in eine andere Fachgruppe gesucht, was ihm dann auch gelungen ist.

Ich möchte hier nicht etwa den Eindruck erwecken, daß das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz ein ausgesprochen schlechtes Gesetz ist. Es ist ein Gesetz wie viele andere, dem wahrscheinlich auch gewisse Mängel anhaften.

Die gegenständliche Novelle hat, wie schon gesagt wurde, nur zum Inhalt, daß man einige Reparaturen vornimmt, die Schäden beseitigt, die irrtümlicherweise entstanden sind. Die Korrektur erfolgt dann 100prozentig im Interesse der Betroffenen.

Wenn Nationalrat Müller und auch Kollege Ing. Wagner sagten, man könne von der SPÖ aus dem Gesetz nicht zustimmen, weil damals die Mehrheit die Alternativen des Freien Wirtschaftsverbandes beziehungsweise der SPÖ einfach abgelehnt hätte, dann muß man wohl fragen: Wo bleiben die demokratischen Grundsätze? Wenn man weiß, daß die Wirtschaftstreibenden in den eigenen Reihen so uneinig sind, dann gibt es doch letztlich kaum eine andere Möglichkeit, als sie frei entscheiden zu lassen. Das hat man auch bei der Pensionsversicherung gemacht. Bei der Pensionsversicherung haben ja die Wirtschaftstreibenden aller Bundesländer mit einer großen Mehrheit ja gesagt.

Die Gewerblichen Selbständigen-Krankenkassen sind nicht deswegen qualitativ schlecht, weil sie geringe Leistungen erbringen können, sondern der Hauptgrund liegt darin, daß sie eine verheerende Überalterung aufweisen. In den Krankenkassen der Unselbständigen haben wir einen Durchschnitt von 37 Jahren, bei den Gewerblichen Selbständigen-Krankenkassen einen Durchschnitt von 53 Jahren.

Es ist in nächster Zeit sicherlich damit zu rechnen, daß sich die Gewerblichen Selbständigen-Krankenkassen um eine Beitragserhöhung bemühen müssen. Sie haben damals, als eben diese Urabstimmung stattgefunden hat, eine ziemlich große Zahl von Verbesserungen

vorgeschlagen, die nun — eine Leistung erfolgt immer auf der Basis einer Gegenleistung; es ist nie anders möglich — durch eine höhere Beitragsleistung realisiert werden müssen.

Auch bei der Pensionsversicherung, im Pensionsanpassungsgesetz, gibt es jedes Jahr eine Anhebung der Beiträge. Deswegen ist es auch kein schlechtes Gesetz. Ganz im Gegenteil: Jede Dynamik und jede Leistungsverbesserung verursacht automatisch auch Beitragserhöhungen.

Dem einen muß ich entgegnen, wenn immer wieder gesagt wird: Je größer die Riskengemeinschaft, desto weniger muß praktisch der Betreffende zahlen, oder desto billiger ist die Verwaltung, oder desto leistungsfähiger ist der Apparat. Wir haben eine ganze Menge Beispiele, die den Gegenbeweis erbringen, zum Beispiel die Krankenkasse der Kaufmannschaft in Wien, die Gebietskrankenkasse Vorarlberg oder auch den Verwaltungsbezirk — „Bezirk“ unter Anführungszeichen — Vorarlberg. Es ist doch so: Wenn bei 100.000 Versicherten 10.000 krank sind oder bei 300.000 30.000 krank sind, dann ist die Relation immer 10 : 1.

Ich stelle daher den Antrag — ich habe diesen Antrag bereits eingebracht —, der Bundesrat möge dieses Gesetz nicht beeinspruchen, und begründe dies hauptsächlich damit, daß es 100prozentig im Interesse der wenigen Betroffenen liegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Herr Bundesrat Dr. Pitschmann hat folgenden Antrag eingebracht: Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Dieser Antrag der Bundesräte Dr. Pitschmann und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit zur Verhandlung.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Will der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich nehme die Abstimmung vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Pitschmann und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, ein Händezichen zu geben. — Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz) samt Anhang (98 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Vermessungsgesetz samt Anhang.

Vorsitzender

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Goëss: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Neuregelung der Landesvermessung vor. Die in Geltung stehenden Regelungen sind bis zu 150 Jahre alt und daher auch durch die Entwicklung der Technik längst überholt.

Zweck der Landesvermessung sind im wesentlichen die Durchführung der Grundlagenvermessung, die Anlage und Führung des Katasters und die Darstellung des Bundesgebietes in Form von Landkarten. Weiters erscheint ein umfassender Vertrauensschutz im Liegenschaftsverkehr, vor allem im Hinblick auf den stets zunehmenden Wert des Bodens, unentbehrlich. Diesen Aufgaben trägt die Vorlage Rechnung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat mich daher in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 ermächtigt, im Hohen Bundesrat zu beantragen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Bevor wir in die Debatte eingehen, gestatte ich mir, den Herrn Bundesminister Dr. Piffli-Perčević im Hause zu begrüßen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950 abgeändert wird (87 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1950.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hella Hanzlik. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hella Hanzlik: Hohes Haus! Gemäß § 1 Abs. 1 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1950, BGBl. Nr. 131, haben die Rundfunkteilnehmer des Hörfunks als Kunstförderungsbeitrag an den österreichischen Bundesschatz jährlich eine Abgabe in der Höhe einer monatlichen Rundfunkteilnehmergebühr einschließlich allfälliger Zuschläge zu entrichten, wobei gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes das Erträgnis dieser Abgabe vom Bundesministerium für Unterricht zur Gänze für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll also der Jahreskunstförderungsbeitrag der Rundfunkhörer von 1968 an

von bisher 7 S auf 20 S erhöht werden. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag auf Einspruch fand keine Mehrheit. Es ergab sich Stimmengleichheit, sodaß der Antrag als abgelehnt gilt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Doktor Reichl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird der vorliegenden Form einer Kunstförderung die Zustimmung nicht geben.

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll mit den Rundfunkgebühren in Zukunft ein Beitrag von 20 S eingehoben werden. Das bedeutet, daß rund 2 Millionen Rundfunkteilnehmer eine Erhöhung von 7 auf 20 S in Kauf nehmen müssen. Preissteigerungen in der Höhe von etwa 200 Prozent bedeuten im Zusammenhang mit anderen Belastungen der österreichischen Bevölkerung mehr, als üblicherweise ertragen werden kann.

Die Methode einer sprunghaften Preissteigerung ist auch deswegen gefährlich, weil sie immer wieder zur Nachahmung reizt.

Von dieser Seite her gesehen ist es begreiflich, wenn Kammern und Landesregierungen, Rundfunk und Städtebund oder die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und natürlich auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ihre Bedenken in starker oder auch in abgeschwächter Form angemeldet haben.

Dazu kommt, daß die zuständige Gewerkschaft befürchtet, daß die Mehreinnahmen aus dem Kunstförderungsbeitrag gar nicht einer verstärkten Kunstförderung, sondern einer verschleierte Budgetsanierung dienen.

Es gibt auch einige konkrete Dinge, die zur Verärgerung der Gewerkschaft geführt haben, zum Beispiel die Herabsetzung der Ermäßigung von 40 Prozent auf 10 Prozent beim Ankauf kompletter Theatervorstellungen. In Gewerkschaftskreisen ist man der Meinung, daß diese Verteuerung nicht zu Einsparungen führt, da Kartenverkauf und Risiko vom ÖGB übernommen werden.

Dr. Reichl

Es ist nun eine der Hauptaufgaben der großen Oppositionspartei, der Sozialistischen Partei, allen Verteuerungen Widerstand entgegenzusetzen.

Natürlich kann man über die Art und Weise einer Kunstförderung verschiedener Meinung sein. Ich denke dabei an die Formen, die sich in der Bundeshauptstadt oder auch in der Steiermark entwickelt haben. Ich denke dabei an das Kulturprogramm der Frau Stadtrat Sandner in Wien, die in ihrem Sieben-Punkte-Förderungsprogramm natürlich auch die finanzielle Förderung von Kunst und Wissenschaft zum Ausdruck bringt. Hier werden auch sehr konkrete Möglichkeiten aufgezeigt. Ich begrüße in diesem Programm auch das Verlangen nach vermehrter und verstärkter Kontaktnahme zwischen Wien und den Bundesländern. Und gerade als entschiedener Vertreter der historisch gewordenen Länderindividualitäten in Österreich halte ich es für notwendig, Vorurteile und Mißverständnisse zu beseitigen, die zwischen Wien und den anderen Bundesländern immer noch herumgeistern. Wir alle haben Grund, stolz zu sein auf unsere Bundeshauptstadt, auf ihre schöpferischen Leistungen und auf das, was Wien war und was es ist. Ich denke, daß ich mich hier in meinen Ausführungen mit jener Auffassung decke, die Kollege Hofmann-Wellenhof einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Hofmann-Wellenhof.*) Ich weiß, daß Sie mit den anderen Ausführungen nicht einverstanden sein werden.

Österreich oder Austria — das kommt immer wieder vor — ist manchesmal noch verwechselbar mit Australien, aber Wien ist eine Individualität, die mit keiner anderen Stadt verwechselt werden kann, wenn es auch im Rhonetal oder in Amerika eine Stadt mit dem Namen Vienne gibt.

Wien ist einmal ein Hauptzentrum des kulturellen Schaffens; damit sollen nicht die Leistungen der anderen Bundesländer herabgesetzt werden. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die individuellen Leistungen der Steiermark, an Trigon oder den „Steirischen Herbst“, in denen Künstlerbegegnungen von Österreich, Jugoslawien und Italien herbeigeführt werden.

Auch in der Steiermark haben sich gewisse Sonderformen der Kunstförderung entwickelt.

Bei der Behandlung dieses Themenkreises ist auch die Fragestellung berechtigt, wo die Grenzen der Kunst und der Nichtkunst sind, wo die Grenze zwischen Können und Nichtkönnen oder zwischen Kitsch und Leistung liegt.

Keiner zweifelt in unserem Jahrhundert daran, daß die Künstler der Gotik, der Renaissance und des Barocks schöpferische Menschen

von ganz großem Leistungsvermögen waren. Keiner zweifelt daran, daß Beethoven, Mozart und Schubert große Musiker waren und daß Goethe und Grillparzer, Gottfried Keller und Karl Kraus schöpferische Gestalten der Sprachkunst gewesen sind. Auch bei Picasso, Kubin und Fronius oder bei einigen Künstlern des Phantastischen Realismus der Wiener Schule wird man nicht daran zweifeln, daß es sich um Könnner handelt, auch dann nicht, wenn man die übliche Reklameschicht von ihnen wegkratzt.

Doch wenn ein Künstler zur Geltung kommen will, indem er sich anlässlich einer Eröffnungsfeier nackt auszieht, dann kann man das nicht als förderungswürdige Kunstdarbietung bezeichnen. Ich begreife, daß wir uns bei dieser ungeheuren Hitze, in der wir gegenwärtig stecken, bis zu einem „Fünzigwasser“ vor-tasten. Aber Hundertwasser, meine Damen und Herren, ist für den österreichischen Geschmack etwas zu viel! (*Heiterkeit.*)

Gewiß sind wir Österreicher nicht kleinlich in unserer Einstellung zum Künstler und zum Kulturschaffenden. Wir wissen, daß Krankhaftigkeit bei einseitig begabten Persönlichkeiten nicht selten vorkommt; denken wir an Oscar Wilde oder an Michelangelo. Aber in den Ausziehszenen der letzten Zeit stecken eiskalte Berechnung und Reklamesucht, Dinge, die von der österreichischen Bevölkerung einheitlich abgelehnt werden.

Kunstförderung sollte nach unserer Meinung auch Erziehung zur Kunst und Erziehung zum Verständnis des Künstlers sein, also auch Erziehung des Publikums zum Verständnis künstlerischer Leistung. Auch hier gilt das Wort des großen Erziehers Pestalozzi, der einmal schrieb: Erziehung ist Beispiel und Liebe! — Auch Kunsterziehung müßte Beispiel und Liebe sein. In der Kunsterziehung steckt der Schlüssel zum Verständnis unserer Zeit, da Kunstwerke sehr oft Ausdruck und Symbol einer Zeitepoche sind. So gesehen, dürfen wir weder bei Beethoven noch bei der vorkonziliaren europäischen Kunstbetrachtung stehen bleiben. Denn seit jenen fernen Tagen, in denen Friedrich Schiller sein berühmtes Gedicht „Die Künstler“ schrieb, hat sich die Welt wesentlich gewandelt. Das Weltbild ist ein anderes geworden, und der Glaube an den ewigen Fortschritt der Menschheit wurde durch zwei Weltkriege erschüttert.

„Wie schön, o Mensch, in deinem Palmenzweige
Stehst du an des Jahrhunderts Neige...“,
heißt es in dem zitierten Gedicht von Friedrich Schiller.

Dieser Kulturoptimismus wurde bereits nach dem ersten Weltkrieg von Oswald Spengler mit

Dr. Reichl

seinem berühmten Werk „Der Untergang des Abendlandes“ zerschlagen. An seine Stelle trat ein Kulturpessimismus, der auch heute noch da und dort wirksam ist. Die Kunst unserer Zeit ist demnach auch Ausdruck eines Pendelns zwischen einem Kulturoptimismus und einem Kulturpessimismus. Dazwischen liegen die Erscheinungsformen unserer Zeit. Dazwischen liegen auch die verschiedenen Tastversuche in die Zukunft.

Abschließend möchte ich nun sagen, daß wir uns zu bestimmten Formen der Kulturförderung bekennen, die eben anders sind als die der Regierungspartei. Aber demokratische Konfrontation und geistige Auseinandersetzung bedeuten letzten Endes doch irgendwie einen Fortschritt. Wollen wir hoffen, daß auch die Polemik über dieses Thema einen gewissen Fortschritt bedeutet. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. Eckert: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof (ÖVP): Hoher Bundesrat! Herr Minister! Ich muß meinem Vorredner dafür dankbar sein, daß er mich nicht sozusagen in eine schematische Situation gebracht hat, indem er etwa aufgetreten wäre und gesagt hätte: Ich spreche für die arbeitende Bevölkerung und schütze jeden Groschen! Denn wofür hätte dann ich sprechen sollen, der ich mich ja auch zur arbeitenden Bevölkerung zähle und selbstverständlich nicht leichtfertig irgendeine Erhöhung vertreten werde, die der einzelne wirklich spüren könnte?

Ich glaube, es geht auch gar nicht um die Art dieser Kunstförderung, sondern es geht doch um die Höhe des Betrages. Ich nehme aber dankbar Ihre Vorrede zur Kenntnis, die sich sehr wohltuend von der Debatte im „Höheren Haus“ abhebt, wenn ich so sagen darf, wo vom Vertreter der Freiheitlichen von einem „eiskalten Griff in die Taschen des kleinen Mannes“ gesprochen wurde. Das ist in dieser Form doch vielleicht ein bißchen übertrieben, wenn wir die Zahlen betrachten.

Dann wird auch von einer Diskriminierung der Rundfunkhörer geredet. Nun, „Diskriminierung“, das kann ungleichmäßige Behandlung, aber auch geradezu Verdammung heißen. Das ist auch ein Wort, das für die Situation viel zu scharf gewählt und überdies zu entkräften ist, denn daß die Rundfunkhörer einen Kunstförderungsbeitrag leisten sollen, wurde ja schon früher anerkannt.

Der Kunstförderungsbeitrag ist ungefähr 30 Jahre alt, und er ist in den letzten 15 oder 17 Jahren nicht erhöht worden. Er war immer an den jeweiligen Beitrag für den Rund-

funk gebunden, und dieser wurde ja sehr wesentlich erhöht. Der Mann, der diese Erhöhung des Rundfunkbeitrages als sein besonderes Verdienst in Anspruch nimmt — der gegenwärtige Herr Generalintendant Bacher —, will allerdings nichts davon wissen, daß dieser Kunstförderungsbeitrag auch auf die Höhe eines Monatsbeitrages angehoben wird; seine Begründung: Mein Geld ist es nicht, und da setze ich mich nicht dafür ein!

Aber doch sagte gerade Bacher vor wenigen Wochen in einem Vortrag vor der „Gesellschaft für Literatur“ in Wien wörtlich: „Der geistig interessierte Österreicher müßte, gestatten Sie mir diese drastische Feststellung“ — bitte nicht mir, sondern Bacher —, „an möglichst hohen Radio- und Fernsehgebühren interessiert sein, sowohl als Konsument wie als ausreichend dotierter Mitarbeiter.“

Das ist natürlich nicht zum Fenster hinaus gesagt, denn der populäre Spruch: Wo ka Geld, da is ka Musi!, lautet für den Rundfunk ins Positive übersetzt: Wo Geld ist, da ist Musi! Und was die „Mitarbeiter“ betrifft, ist ja wohl nicht sosehr an die feste Angestelltenschaft gedacht, sondern an den großen Kreis der freien Mitarbeiterschaft, die tatsächlich bis zu dieser Erhöhung der Rundfunkgebühren in Österreich ganz außerordentlich schlecht bezahlt war. Es ergab sich da die Grotkesituation, daß beispielsweise der Vorleser eines Manuskriptes, der über einen besseren gewerkschaftlichen oder kollektivvertraglichen Schutz verfügte, höher honoriert werden mußte als der keine solche Bindung habende Verfasser dieses Manuskriptes — also denn doch ein Unding! Das konnte geändert werden.

Nun ist es vielleicht ganz interessant, sich eine Erwägung vor Augen zu halten: Der Österreichische Rundfunk betreibt — und er muß sie betreiben — nach dem Rundfunkgesetz immer wieder Hörerbefragungen nach verschiedenen demoskopischen Systemen und sogenannte Infrateste. Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Ich bin gegenüber den Resultaten der Demoskopie bei uns in Österreich ein bißchen mißtrauisch, denn das widerspricht irgendwie dem innersten Volkscharakter. Die Leute sagen in vielen Fällen nicht das, was sie sich denken, sondern gewissermaßen das, wovon sie glauben, daß es dem Befragten eine Freude macht. (*Heiterkeit.*) Ich glaube, das ergibt dann nicht immer ganz richtige Resultate. Aber trotzdem sind das im großen und ganzen natürlich schon Näherungswerte, die beachtlich sind.

So hat man auf Grund der jüngsten demoskopischen Ergebnisse, die noch gar nicht veröffentlicht sind, festgestellt, daß der Öster-

Hofmann-Wellenhof

reicher — wohlgedacht der Österreicher, also der Rundfunkhörende Österreicher, und das ist ja praktisch beinahe jeder, denn es sind ungefähr 2,100.000 Lizenzbesitzer, und wenn Sie das entsprechend mit dem Familienstand multiplizieren, so kommen wir fast auf die gesamte Bevölkerung — im Tagesdurchschnitt zweieinhalb Stunden — „hört“ darf man wohl nicht sagen — den Apparat aufgedreht hat. Daß er da wirklich immer zuhört, soll damit nicht gesagt sein. Man hat bei einer Untersuchung aber doch festgestellt — das ist für uns in den Ländern äußerst schmeichelhaft —, daß von diesen zweieinhalb Stunden 80 Minuten, also eine Stunde und 20 Minuten, die regionalen Programme, 30 Minuten das an sich anspruchsvollste Programm Ö 1 und 36 Minuten die reine Unterhaltungsmusik von Ö 3 gehört werden.

Da gibt es auch wieder ein ganz merkwürdiges Resultat — ich möchte, nebenbei bemerkt, wissen, wie man zu dieser Erkenntnis gelangt ist —: Das Ö 3, dieses reine Beatmusik- oder moderne Unterhaltungsmusikprogramm, wird in Wien nach 22 Uhr von 30.000 Frauen, die über 65 Jahre alt sind, gehört. Eine feinere Hörgewohnheitenerkundung kann es nicht geben. Es klingt vielleicht fürs erste etwas komisch, daß sich diese alten Frauen von dieser Tanzmusik berieseln lassen, aber ich glaube, das hat einen soziologischen Hintergrund, und zwar sogar einen recht ernsthaften. Das werden in den meisten Fällen solche Frauen sein, die ganz allein und einsam zu Hause sitzen und das Radio einfach nur zur Zerstörung der Stille oder zu der Illusion verwenden, daß doch da irgend jemand bei ihnen in der Nähe ist. Sie hören also dieses merkwürdige, eigentlich nur für die Jüngsten oder für die Jugend gedachte Programm, mit großem Eifer an.

Wenn man nun betrachtet, daß die Leute im Durchschnitt zweieinhalb Stunden lang das Radio aufgedreht haben und hören — das sind im Monat 75 Stunden — und sie für diese 75 Stunden nun auf Grund dieser Erhöhung 1,08 S oder 1,09 S mehr zu zahlen haben, dann kommen auf die wirklich aufgedrehte Stunde nicht mehr als 1,5 Groschen heraus. Das ist, wie Sie, sehr verehrter Herr Kollege Reichl, sagen, in der Prozentdarstellung eine enorme Erhöhung, aber angesichts des wirklich zu bezahlenden Betrages von 13 S im Jahr beziehungsweise von 1,09 S im Monat mehr kann man das doch nicht behaupten.

Vielleicht interessiert Sie noch, daß von den gesamten österreichischen Programmen die meistgehörte Sendung der Wetterbericht ist; das ist sehr naheliegend und stellt dem Programm auch kein schlechtes Zeugnis aus. (*Bundesrat Böck: Was hat das mit dem Gesetz*

zu tun: Kunstförderung und Wetterbericht?) — Bitte, Herr Kollege, wir haben doch auch mit Vergnügen dem Herrn Kollegen Reichl zugehört. Ich finde das gar nicht uninteressant. Aber bitte schön! — Die Lokalnachrichten stehen an zweiter Stelle und das Hörspiel am dritten Platz.

Es besteht hier schon eine Verbindung, weil der Rundfunkhörer mit diesem Kunstförderungsbeitrag ja doch Veranstaltungen bewirken kann, an denen gerade er partizipiert. Es hat zwar Ihr sozialistischer Kollege im Nationalrat die Vermutung aufgestellt, man wisse nicht, was mit diesem Betrag geschehen wird, aber da hört sich jederlei Abgabe auf, wenn man von vornherein eine mißbräuchliche Verwendung vermutet. Wenn die Verwendung aber so erfolgt, wie sie hier bestimmt ist, und auch im Verhältnis 70 : 30 zwischen Bund und Ländern aufgeteilt wird, dann können doch, freilich in ganz geringem Ausmaß, beispielsweise die Theater in den Bundesländern, also die Länderbühnen, damit unterstützt und gefördert werden. An diesen partizipiert der Rundfunkhörer sehr wohl, und zwar nicht nur durch die direkten Übertragungen, die allemal dem Rundfunk billiger kommen als seine Eigenproduktionen. Ich hoffe, nicht Ihren Unwillen zu erregen, wenn ich Ihnen sage, daß ein durchschnittliches Fernsehspiel, wenn es selbst vom Österreichischen Rundfunk produziert wird, an Produktionskosten pro Minute zwischen 20.000 und 60.000 S erfordert — was dabei herauskommt, sei außer Debatte gestellt; aber es kostet nun einmal so viel —, hingegen kommt die Gesamtübertragung einer Oper oder eines Schauspieles, sei es von den Staatstheatern oder von den Länderbühnen, dem Rundfunk wesentlich billiger zu stehen. Da ist es doch recht und billig, daß gerade der Rundfunkhörer, der daran partizipiert, auch etwas, zumindest einen geringen Beitrag, dazu leistet. Es sind beispielsweise im laufenden Jahr 40 Theaterübertragungen, auch eine große Anzahl aus den Bundesländern, vorgesehen. Ich finde daher schon, daß man diesen Erwägungen Rechnung tragen und sagen kann, daß es keine Diskriminierung, sondern im Gegenteil logisch begründet ist, gerade den Rundfunkhörer, also den Inhaber einer Hörberechtigung, zu einer ganz geringen Leistung heranzuziehen.

Es gehört zum gängigsten Sprucharsenal, daß man sagt: Niemand zahlt gerne! Ihre Stellungnahme hier wie auch im Nationalrat legt den Leuten nahe, daß sie sich überfordert vorkommen und zu einer Zahlung gezwungen werden. Man könnte es ja einmal umdrehen und sagen: Liebe Rundfunkhörer, zahlt 1 S und 8, 9 oder 10 Groschen im Monat — es kommt das einem guten Zweck, der Förderung

Hofmann-Wellenhof

eurer Theater in den Bundesländern, es kommt das verschiedenen Subventionen zugute, um die heutzutage gerade an das Unterrichtsministerium in ungeheurer Fülle herangetreten wird.

Ich muß es Ihnen nicht sagen, aber einigen von Ihnen vielleicht doch! (*Bundesrat Maria Matzner: Vielleicht dem Herrn Bacher!*) Wieso dem Herrn Bacher? (*Bundesrat Maria Matzner: Er ist ja dagegen, daß der Kunstförderungsbeitrag erhöht wird!*) Das habe ich ja am Anfang gesagt. Ich habe mich ja ganz deutlich ausgedrückt, indem ich gerade das vom Herrn Bacher zitiert habe: „... gestatten Sie mir diese drastische Feststellung ...“ Das war doch mit seinen eigenen Worten an seine Adresse gerichtet!

Ich wollte aber sagen: Diese Subventionsansuchen, diese Ansprüche geradezu werden heute in einer Vielfalt gestellt, wie man es kaum für möglich hält. Es erscheint kaum eine Lyriksammlung oder ein anderes Buch, das von vornherein ohne eine öffentliche Subvention mit einem sehr großen Leserkreis rechnen kann. Denkt man sich das in die alte Zeit zurückübertragen: Es ist kaum denkbar, daß einer der großen Dichter in seinem Gedichtband die Einschaltung hätte „... gefördert aus Zuschüssen dieser oder jener Regierung.“ (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Die heutige Zeit ist anders, und das muß zur Kenntnis genommen werden. Das private Mäzenatentum ist fast ausgeschaltet. Wo es sich noch zeigt, konzentriert es sich lieber auf den Sport oder auf andere Gebiete. Die öffentliche Hand muß also als Mäzen auftreten, soll unser Land nicht kulturelles Ödland werden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Hoffentlich gibt es keinen zweiten Sektionschef Weikert mehr!*) Verzeihen Sie, davor ist ja niemand sicher. Das ändert doch nichts am Prinzip. Mir kommt das so ähnlich vor, als wenn ich aus der katholischen Kirche austreten wollte, weil ich weiß, daß es irgendwo einen Pfarrer gibt, der sich ungerecht oder unkorrekt verhalten hat. Das sind doch wirklich zweierlei Dinge. Diesen persönlichen Fall, der sich immer irgendwo ereignen kann — vor dieser Gefahr sind wir nie sicher —, dürfen wir hier außer Betracht lassen. Es ist weder mein Amt, zu verteidigen, aber noch viel weniger, Steine zu werfen. Ich glaube, Sie werden das zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte als logische Zusammenfassung meiner Ausführungen nun den Antrag stellen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950 abgeändert wird, wird kein Ein-

spruch erhoben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der Antrag der Bundesräte Hofmann-Wellenhof und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht somit zur Verhandlung.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann nehme ich die Abstimmung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Bundesrates Hofmann-Wellenhof auf Nichteinspruch zustimmen wollen, ein Händezichen zu geben. — Danke. Das ist mit Mehrheit beschlossen.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Lehranstalten (Lehrer-Studienbeihilfengesetz) (88 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Lehrer-Studienbeihilfengesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hallinger. Ich bitte um das Referat.

Berichterstatter Hallinger: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Lehranstalten — kurz: Lehrer-Studienbeihilfengesetz —, schafft für die Besucher dieser Institute, also für den Lehrernachwuchs, im wesentlichen dieselben Voraussetzungen, wie sie für die ordentlichen Hörer der österreichischen Hochschulen nach dem Studienbeihilfengesetz, BGBl. Nr. 249/1963 in der Fassung BGBl. Nr. 19/1967, gegeben sind.

Seine Bestimmungen lehnen sich daher sehr eng an die Bestimmungen des Studienbeihilfengesetzes aus 1963 an, wobei sich Abweichungen nur insoweit ergeben, als die Struktur des Studienbetriebes der Pädagogischen Akademien und der Berufspädagogischen Lehranstalten von jener der österreichischen Hochschulen abweicht.

Sachlich enthält § 1 die allgemeinen Bestimmungen und § 2 die Voraussetzungen, die für die Gewährung von Studienbeihilfen maßgeblich sind. § 3 umschreibt den Begriff der sozialen Bedürftigkeit, § 4 den Einkommensbegriff und § 5 den Begriff Studienerfolg. § 6 regelt die Höhe der Studienbeihilfe, § 7

6862

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Hallinger

die Dauer des Anspruches und die Meldepflicht, § 8 das Erlöschen des Anspruches, § 9 die Wiedergewährung der Studienbeihilfe und § 10 Fragen der eventuellen Rückzahlung derselben. § 11 enthält die Bestimmungen über die Studienbeihilfenkommission, § 12 die Verfahrensfragen und § 13 die Schlußbestimmungen.

Der mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß verbundene Aufwand wird sich — allerdings erst nach vollem Aufbau der Pädagogischen Akademien — voraussichtlich auf zirka 20 Millionen Schilling jährlich belaufen. Für den noch im Jahre 1968 erforderlichen Aufwand ist im Bundesvoranschlag 1968 bereits vorgesorgt.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 9. Juli einer Beratung unterzogen, und ich habe in seinem Auftrag hier den Antrag zu stellen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Pädagogischen Akademien und Berufspädagogischen Lehranstalten (Lehrer-Studienbeihilfengesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Fruhstorfer** (SPÖ): Hoher Bundesrat! 1962 wurde das höhere mittlere Schulwesen den modernen Erfordernissen durch die Schulreform angeglichen. Bis dahin basierten unser Schulwesen und auch die Lehrerausbildung auf dem Reichsvolksschulgesetz von 1869.

Vielleicht darf ich hier eine historische Erinnerung einflechten. Ein Jahr vor Beschluß über das Reichsvolksschulgesetz, also 1868, wurden im Reichsrat die sogenannten Maigesetze beschlossen. Vielleicht sind diese Maigesetze wert, daß wir uns heute, 100 Jahre später, bei dieser heutigen Schuldebatte ihrer erinnern. Damals statuierten die Maigesetze die staatliche Schulaufsicht in den Orts-, in den Bezirks- und in den Landesschulräten, nachdem es vorher die kirchliche Schulaufsicht über das Volksschul- und Mittelschulwesen gegeben hatte. Damit wurde das Reichsvolksschulgesetz vorbereitet.

Diese Maigesetze waren im Reichsrat allerdings Gegenstand heftigster Auseinandersetzungen zwischen den konservativen und den liberalen Abgeordneten. Dieser Streit setzte sich als ein Kulturkampf bis in die kleinsten

Gemeinden fort. An diesen Mai- oder Schulgesetzen schieden sich die Geister und die Fronten, aber heute können wir sagen, daß diese Gesetze samt ihrem Inhalt diesen Gegensätzen entrückt sind. Die staatliche Schulaufsicht, die staatliche Kontrolle über die Schule ist selbstverständlich und wird von niemandem mehr angezweifelt. Auch die Kirche pflichtet der Ansicht bei, daß zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Omnipotenz über das gesamte Schulwesen nicht notwendig ist. Daher können beide Teile ohne Ressentiments auf die Maigesetze von 1868 zurückblicken.

Unsere Lehrerausbildung stellte die Schulreform auf eine vollkommen neue Basis. Es wurde die allgemeine Bildung von der Berufsbildung getrennt, und nunmehr besorgen vom Herbst des heurigen Jahres an die Pädagogischen Akademien die Ausbildung der Lehrer.

Was wurde mit dieser neuen Ausbildung beziehungsweise diesem neuen Ausbildungsgang erreicht? Ich darf sagen: Erstens wird durch diese Trennung der Allgemeinbildung von der Berufsbildung eine viel bessere, intensivere Allgemeinausbildung für die Lehrer in den neunjährigen höheren Schulen oder in den Musisch-pädagogischen Realgymnasien, die ja eine Brücke hauptsächlich von der Hauptschule in die höhere Schule darstellen, erreicht. Zweitens wird dadurch erreicht, daß die pädagogische Ausbildung viel konzentrierter ist, daß diese pädagogische Ausbildung für die Lehrer einen hochschulmäßigen Charakter erhält, und drittens: Die Lehrer werden durch diesen Ausbildungsgang an die akademische Ausbildung, an die hochschulmäßige Ausbildung näher herangeführt. Dadurch wird das Berufsethos des Lehrers gehoben, dadurch wird die Bedeutung des Lehrerstandes in der allgemeinen Schichtung der Gesellschaft verdeutlicht.

Die Stellung des Lehrers in der Gesellschaft soll also verbessert werden. In dieser verbesserten Stellung kann dann der Lehrer wohl auch seine Aufgabe viel besser und viel günstiger erfüllen, denn er ist heute nicht mehr bloß Wissensvermittler, ein Einpauker, sondern er ist vor allem auch oder sehr vielfach Erzieher, er ist Helfer der Schüler, Erwecker des Staats- und des Österreichbewußtseins.

Wir möchten doch, daß die Schule immer mehr auch im Dorf draußen, in den Landgemeinden, der kulturelle Mittelpunkt ist. Es ist doch so, daß nicht die Lehrpläne das Wichtige sind, daß nicht die Vorschriften den Wert und den Ertrag der Schule bestimmen, sondern in erster Linie wird der Ertrag einer Schule durch die Person, durch die Persönlichkeit des Lehrers bestimmt. Alle

Dr. Fruhstorfer

diese Tatsachen, diese bessere Ausbildung, die größere Bedeutung des Lehrerstandes, müssen sich dann auch irgendwie materiell auswirken.

Die neue Lehrerausbildung und das ganze Schulreformwerk sind heute einer starken Kritik und auch einer gewissen Diskriminierung ausgesetzt. Seinerzeit, im Jahre 1962, haben wir, als wir die Schulgesetze hier beschlossen haben, diese sehr gelobt und begrüßt, und wir sollten den Wert dieser Schulgesetze auch trotz aller Schwierigkeiten heute nicht vergessen.

Durch diese Schulgesetze wurde erreicht, daß die öffentliche Schule, die Staatsschule, eine verfassungsmäßige Garantie erhält, ohne daß die Privatschulen gefährdet sind. Es wurde das Polytechnische Jahr als ein Übergang zum Beruf eingeführt; es wurden die höheren Schulen je nach der Begabungsrichtung der Schüler stärker differenziert; es wurde das Musisch-pädagogische Realgymnasium eingeführt, wodurch es den talentierten Abgängern vor allem der Hauptschule möglich ist, weiterzustudieren. Die Klassenschülerzahl, die besondere Schwierigkeiten macht, soll herabgesetzt werden, um den Ertrag des Unterrichtes zu verbessern. Es wurden schließlich die Kollegien des Bezirks- und Landesschulrates eingeführt, damit auch die Eltern und die Erzieher in der Schulverwaltung ein Mitspracherecht erhalten.

Die Hauptkritik an den Schulgesetzen richtet sich vor allem gegen das Polytechnische Jahr und gegen das 9. Schuljahr. Ich meine aber, daß es nicht so sehr der Lehrer-, der Raum- und der Geldmangel ist, der diese Kritik an der Schulreform auslöste, sondern man war schon überzeugt, daß diese Schulreform notwendig ist, daß eine Verlängerung der Schulzeit angesichts der höheren Lebenserwartung, angesichts dessen, daß die geistige Reife der körperlichen etwas nachhinkt, und angesichts der Dringlichkeit einer gediegenen, einer immer besseren Ausbildung notwendig ist. Die verlängerte Schulzeit ist, glaube ich, nur ein Symptom nach außen hin, daß sich ein gewisses Unbehagen in den Schulen festsetzt.

Es gibt einen gewissen Notstand in unserem Schulgesetz. Wir haben bis jetzt versucht, die Schulgesetze mehr rein äußerlich durchzuführen, aber die innere Umgestaltung, die innere Erneuerung der Schule dürfte uns Schwierigkeiten machen. Diese innere Erneuerung der Schule ist uns nicht voll gelungen. Das Unbehagen bei der Schule zeigt sich mehr auf den Lehrstoff, auf die Menge des Lehrstoffes, auf die Art der Darbietung, auf das Verhältnis zwischen dem Lehrer und den Schülern.

Wir müssen bedenken, daß sich auch der Schüler sehr stark gewandelt hat. Er unterscheidet sich wesentlich von dem Schüler vor 30, 40 oder 50 Jahren in seinem ganzen Gehaben, in seinem Verhältnis zur Umgebung, in seinem Verhältnis zum Elternhaus. Er ist ganz anderen Beeinflussungen ausgesetzt, als das vor 30, 40 Jahren der Fall gewesen ist. Er ist heute viel selbständiger, er ist welt-offener.

Dieses Dilemma, dieses ungelöste Problem der inneren Erneuerung der Schule, und diese Unzufriedenheit drückten sich in einer Diskussionsfreudigkeit — um nicht zu sagen „Diskussionswut“ — und in den verschiedenen Schülerdemonstrationen aus.

Ich darf im Zusammenhang mit diesen Demonstrationen erwähnen, daß es eigentlich dabei nur um eine Demonstration wegen der Verminderung der Wochenstundenzahl geht. Daß Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren demonstrieren, weil sie zuwenig Stunden haben, ist in der Schulgeschichte fast ein Novum. Früher hat es, wie wir wissen, nur freudige Gesichter und ein Hallo gegeben, wenn in der Schule ein Stunde, ein paar Stunden oder gar ein Schultag ausgefallen sind. Wir haben doch auch im Bundesrat schon darüber gesprochen und lamentiert, daß es eine Überlastung der Schüler gibt. Auch die Eltern klagen darüber, daß ihre Schüler überlastet sind. Ich glaube, das ist sicherlich der Fall, wenn Schüler eine Wochenstundenzahl von 33 Schulstunden, Pflichtstunden, zu absolvieren haben, zu denen dann noch ein paar Freigegegenstände dazukommen. Wenn wir dann die Vorbereitungszeit oder den Schulweg dazurechnen, dann müssen wir zugeben, daß wir schon früher recht gehabt haben, wenn wir von einer Überlastung der Schüler sprachen. Bei Befragungen stellte sich ja auch heraus, daß die Schüler — zumindest 30 Prozent von ihnen — zugeben, daß sie in den Schulen überlastet sind. Die vielen Nachhilfestunden, die heute gebraucht werden, die Tatsache, daß die Eltern mit den Kindern noch mitstudieren und nachhelfen müssen, all das sind doch Beweise dafür, daß die Schüler wirklich überlastet sind.

Natürlich werden die Professoren nie darüber einig sein, bei welchem Gegenstand man die zu vielen Stunden abziehen soll, denn jeder ist von der höchsten Wichtigkeit seines eigenen Faches überzeugt und möchte nur immer bei den Nachbarn Stunden einsparen.

Die Demonstrationen, von denen ich sprach, sind, glaube ich, ein Zeichen für die innere Unruhe der Studentenschaft, eine Unruhe, die sich dann bei solchen Demonstrationen zeigt, wo, meint man, die Schüler eigentlich

6864

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Dr. Fruhstorfer

das Gegenteil von dem wollten, wofür sie demonstrieren.

Der Lehrermangel hängt sicherlich mit der Durchführung der Schulgesetze zusammen. Zweitens hängt er von folgendem ab: Wir wissen doch, daß eine verbesserte Ausbildung immer notwendiger wird. Ich darf ganz kurz zusammenfassen, was die Ursachen des Lehrermangels sind. Es ist nicht bloß die stärkere Schülerzahl, die Zunahme der Bevölkerung, sondern eine Ursache ist auch die bessere Organisation der Volksschulen, eine Ursache ist die immer größere Zahl, die erfreulich wachsende Zahl von Hauptschulen und die Tatsache, daß immer mehr Kinder diese Hauptschulen besuchen und daß diese Schultypen durch die Einführung der zwei Klassenzüge auch besser organisiert wird.

Aber nicht bloß die Hauptschulen werden besucht — unser Ziel ist doch, daß jedem die Möglichkeit des Besuches der Hauptschule gegeben wird —, sondern auch zu den höheren Schulen ist ein stärkerer Zuzug festzustellen. Auch die Einführung des Polytechnischen Jahres ist eine Ursache für den Lehrermangel. Nicht zu übersehen ist natürlich auch die Herabsetzung der Lehrverpflichtung.

Die große Frage ist nur: Wie können wir diesen Lehrermangel beseitigen, was können wir gegen diesen Lehrermangel machen? Etwas, was man immer vorbringt: eine materielle Besserstellung der Lehrer. Gewiß, sie ist notwendig, und sie wird durch die Überstunden und die Mehrstundenleistungen teilweise auch erreicht. Aber ich glaube, wir sollten nicht vergessen, daß die materielle Besserstellung des Lehrerstandes nicht das einzige Mittel ist, womit wir die Lehrernot beseitigen können. Denn über dem Materiellen steht sozusagen die Wertung des Berufes. Wenn es uns gelingt, zu erreichen, daß der Lehrerstand besser bewertet wird, daß der Lehrerstand ein höheres Ansehen erwirbt, daß der Lehrerstand in der Schichtung der Gesellschaft sozusagen hinaufkommt, dann könnte vielleicht auch der Zuzug zum Lehrerberuf größer werden.

Besonders leidet ja der Lehrerberuf auf dem Land draußen; dort zeigen sich große Mangelercheinungen, obwohl draußen auf dem Land der Lehrerstand sozusagen noch zu den aufsteigenden Berufen gehört und daher die größere Zahl von Lehrern, sagen wir die Reserve von Lehrern, eher auf dem Land liegt. Es ist verständlich, daß die Lehrer nicht so gerne auf dem Land draußen sind, nicht bloß wegen der Einsamkeit, sondern es sind auch die Wohnverhältnisse, es ist der Mangel an kulturellem Anschluß, es ist vor allem die geringere Ausbildungsmöglichkeit, die sie dort ihren Kindern geben können.

Aus all diesen Gründen, aus diesen Mangelercheinungen heraus haben wir schon seinerzeit gesagt, daß wir ein Lehrernachwuchsförderungsgesetz brauchen, und ein Teil dieses Lehrernachwuchsförderungsgesetzes könnte das heutige Studienbeihilfengesetz sein, mit dem die Besucher der Pädagogischen Akademien den Hochschülern gleichgesetzt werden.

Schon seinerzeit, als wir das Studienbeihilfengesetz 1963 hier beschlossen haben, habe ich, glaube ich, darauf hingewiesen, daß es eine Alternative für die Maturanten geben wird. Sie werden nach der Matura vor der Alternative stehen: Sollen sie Lehrer werden und die Pädagogischen Akademien besuchen — in zwei Jahren ohne Stipendium — oder sollen sie auf die Hochschule gehen, werden dort vier, fünf Jahre sein und werden ein Stipendium bekommen? Da werden sich natürlich sehr viele Maturanten für das längere Studium mit Stipendium entscheiden.

Bei der Novellierung dieses Gesetzes 1966 habe ich mir erlaubt, neuerlich auf diese Situation hinzuweisen, daß man dem immer stärker werdenden Lehrermangel dadurch abzuwehren habe, daß man, wenn man ihnen schon eine ähnliche Ausbildung wie auf der Hochschule geben will, wenn man die Pädagogischen Akademien als den Hochschulen ähnlich bezeichnet, konsequenterweise auch den Besuchern dieser Anstalten die Studienbeihilfen geben muß.

Wir begrüßen daher dieses Gesetz und haben die Hoffnung, daß es dazu beiträgt, wenn schon den Lehrermangel nicht zu beheben, so doch die Situation wesentlich zu verbessern.

Aber ich möchte doch noch auf ein paar Unvollkommenheiten dieses Gesetzes hinweisen, das sich ja mit dem Studienbeihilfengesetz für die Hochschulen deckt.

Unvollkommen an diesem Gesetz ist erstens einmal, daß sich der Realwert dieser Stipendien ständig durch die Preissteigerungen vermindert. Es müssen also die Beträge, die ausbezahlt werden, aber auch die Einkommensbegrenzung dynamisiert werden. Ich darf dazu nur ein Beispiel anführen: Wenn am 1. Oktober eine Gehaltserhöhung für die öffentlich Bediensteten um ungefähr 10 Prozent eintritt, kann es vielen Eltern passieren, daß sie über die Einkommensgrenze, die das Studienbeihilfengesetz setzt, hinauskommen und dann entweder das Stipendium für ihren Sohn oder ihre Tochter verlieren oder daß dieses zumindest vermindert wird. Im Endergebnis müßte dann der Vater den ganzen Betrag, den der Sohn nach dem Studienbeihilfengesetz bekommen hat, selbst auf-

Dr. Fruhstorfer

bringen, er hätte also, weil er größere Verpflichtungen hat, nach dieser Erhöhung am Ende weniger Gehalt als früher. Es wäre also wesentlich, daß diese Beträge dynamisiert und rechtzeitig angeglichen werden.

Eine zweite Unvollkommenheit, meine ich, ist darin zu erblicken, daß für die Gewährung des Stipendiums eine Durchschnittsnote von 2,5 verlangt wird. Es wäre meiner Meinung nach günstiger, würde man sagen: Das Stipendium wird jedem gewährt, der einen positiven Studiengang aufweist. Sie wissen selber, daß Prüfungen oft Zufälligkeiten sind, daß der Erfolg von manchen Schwankungen abhängt. Ich glaube, es würde genügen, wenn der positive Studiengang als Voraussetzung für die Gewährung des Stipendiums gewertet würde.

Ein Drittes, das jedesmal bei dieser Gelegenheit erwähnt wird, ist, daß jene, die von auswärts kommen, bei denen sich also der Wohnort und der Studienort nicht decken, eigentlich immer noch zurückgesetzt sind. Das wird sich, wie gesagt, besonders bei den Studenten, die den Lehrerberuf ergreifen, stark auswirken, denn es verhält sich so — das habe ich schon vorher gesagt —, daß der Lehrerberuf auf dem Land noch als ein Aufstiegsberuf gewertet wird, daß also die Schüler vom Land eher bereit sind, den Lehrerberuf zu ergreifen, als die Maturanten aus der Stadt. Man könnte also den Landkindern noch mehr helfen, wenn man sie bei diesem Stipendium mehr berücksichtigte.

Aber über all diese materiellen Vorteile, die hier gewährt werden, hinweg möchte ich noch einmal betonen, daß das nicht am wichtigsten ist, sondern die wichtigste Voraussetzung dafür, daß sich jemand zu diesem Beruf entschließt, müssen die Begeisterung und die Liebe dazu sein; es muß uns also immer mehr und mehr gelingen, diese Begeisterung für den Lehrerberuf zu wecken.

Am Schluß möchte ich auch noch ein Wort an die Jugend richten: Wir verlangen von der Jugend und den Studenten nicht Dankbarkeit dafür, daß wir ihnen heute dieses Stipendium gewähren, daß wir dieses Gesetz beschließen, aber wir wünschen, daß die Jugend in einer sachlichen und in einer echten Auseinandersetzung mit den Problemen der Zeit bleibt. Diese Auseinandersetzung wird nicht durch die Lautstärke bestimmt. Diskussionen können viel bringen, aber die Diskussion kann nicht alles sein. Der Diskussion muß dann die Tat folgen, und die Diskussion muß von dem Willen zu einer echten Lösung, von einem Arbeitseifer für den Beruf und von einem Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesellschaft und gegen-

über Österreich begleitet sein. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort gelangt Herr Bundesrat Dr. Brugger.

Bundesrat Dr. Brugger (ÖVP): Hoher Bundesrat! Verehrte Herren Minister! Verehrte Damen und Herren! Fast bin ich ein wenig aufgeregt, weil ich nämlich vermute, daß ich nicht in der Lage bin, mit meinen an sich kurzen Ausführungen Ihnen irgendwie aus der Seele zu sprechen, Ihnen nicht, verehrter Herr Unterrichtsminister, vermutlich Ihnen von der sozialistischen Fraktion nicht und vielleicht auch Ihnen von meiner Fraktion nicht.

Es ist nicht Aufgabe des Abgeordneten, sich immer populär zu machen. Es ist Aufgabe eines Abgeordneten, das zu sagen, was seine innerste Überzeugung ist. (*Ruf bei der SPÖ: Ein Andreas Hofer!*) O, weit davon entfernt! (*Heiterkeit.*)

Ich will zunächst harmlos beginnen, Hohes Haus, und will, sagen wir, gemütlich und versöhnend feststellen, daß es uns doch alle mit großer Freude erfüllt, daß alle unsere zehnjährigen und noch älteren Bemühungen um die Schulgesetzgebung, um die Förderung des Studiums von der Volksschule bis hinauf zu den Hochschulen ein gemeinsames Werk beider großer Parteien sind. Das ist sicherlich lobenswert.

Eine Förderung des Schulwesens, wie es seit 1962 der Fall ist, hat es 20 Jahre früher, 40 Jahre, 100 und mehr Jahre früher nicht in diesem Ausmaß gegeben. Auch das soll das ganze Hohe Haus mit Freude und Stolz erfüllen. Die Förderung des Lehrerstudiums war nur eine logische Konsequenz. Daß der Lehrer, der bisher als Maturant figurierte, nach der neuen Studienordnung nun doch als Akademiker eingereiht ist, ist löblich; das vergönnen wir ihm ehrlich. Daß er dementsprechend auch gleich gefördert wird wie der Hochschulstudent, ist auch richtig.

Die Förderung des einzelnen Hochschülers in sozialpolitischer, leistungsmäßiger Hinsicht ist sicherlich in Ordnung, aber — das ist nur meine persönliche Überzeugung — daß damit ein Rechtsanspruch verbunden ist, das geht, von mir aus gesehen, zu weit. Ich spreche hier als Tiroler. Wir haben seit dem Jahre 1959 in Tirol eine sogenannte Begabtenförderung geschaffen. Das Merkmal der Begabung und das soziale Merkmal sind ausschlaggebend, um diesen Landeskinder ein Studium zu ermöglichen und zu erleichtern. Land und Gemeinde geben jährlich Millionenbeträge dafür aus, und wir ernten bereits schöne Erfolge.

6866

Bundesrat -- 267. Sitzung -- 11. Juli 1968

Dr. Brugger

Eine kritische Frage — ich knüpfe beinahe, Herr Bundesrat Professor Dr. Fruhstorfer, an Ihr löbliches Schlußwort an —: Wie dankt es uns die Jugend, daß seit zehn und mehr Jahren immer nur für die Schule und für die Förderung des Studiums gearbeitet wurde? Wie dankt es uns die Jugend? Sagen Sie mir nun ja nicht: Die Jugend ist in aller Welt evolutionär bis revolutionär!, und sagen Sie mir ja nicht, das seien eben die Zeichen der Zeit: Wohlstandsgesellschaft und Wohlstandszeit! Die Zeit kann man überhaupt dafür nicht verantwortlich machen, denn die Menschen einer Zeit gestalten eben diese Zeit, und die Menschen sind verantwortlich.

Hoher Bundesrat! Als wir gestern Gäste des Wiener Bürgermeisters im Augartenrestaurant waren, uns dort sehr schön bewirten ließen und als ich dann Bürgermeister Marek reden hörte, habe ich mir wieder einmal ernstlich die Frage gestellt: Wie war es denn möglich, daß so ein Mensch am 1. Mai von der studierenden Jugend vor seinem eigenen Rathaus niedergeschrien wurde? Ein Grandseigneur, ein erfolgreicher, leistungsfähiger Mann, ein sympathischer Mann, ich beneide Sie um ihn; mir wäre lieber, er wäre in unserer Partei, aber dann wäre er wahrscheinlich nicht Bürgermeister von Wien. (*Heiterkeit.*)

Herr Professor Reichl! Wir stoßen uns natürlich alle an den Hundertwasser-Darbietungen. Aber wir stoßen uns, glaube ich, noch mehr an dem, was am Freitag, dem 7. Juni, im neuen Institut der Universität Wien passierte. Dabei sage ich ehrlich: Ich stoße mich gar nicht an vier, fünf Namen. Ich stoße mich daran — wahrscheinlich mit Ihnen —, daß 400 Leute dort, offenbar billigend, zugeschaut haben, daß niemand den Mut hatte, „Pfui!“ zu rufen, ostentativ den Saal zu verlassen. Daran stoße ich mich.

Ich stoße mich nicht allein, sondern, ich glaube, mit Ihnen allen an den Eröffnungen, die in einem Schock- und Kampfblatt gewisser Mittelschulorganisationen, der „Roten Tafel“, verlautbart wurden — sehr zum nachträglichen Entsetzen der Eltern —, worin offen geschrieben steht, wie man es angehen müsse, um die sexuelle Lust durch Einnahme von Anti-Baby-Pillen und ähnlichen Präparaten zu steigern. Zehn- bis Fünfzehnjährigen wird diese Zeitschrift in die Hand gedrückt.

Warum ist das so, verehrte Damen und Herren? Gestatten Sie mir ein neues Wort der Offenheit: Weil wir uns nicht einbekennen, daß wir uns seit dem Kriege in einem Erziehungsnotstand zunehmenden Ausmaßes befinden. In diesem Erziehungsnotstand befinden sich unsere Eltern, sie haben zum

Großteil nicht mehr Zeit. Die Erzieherautorität und die Erziehertradition ist ihnen weitgehend abhanden gekommen.

Unsere Lehrer — ich will nicht die löblichen Professoren in diesem Hause meinen, ich glaube, das sind Ausnahmen, wie immer Anwesende ausgenommen sind — leiden ebenfalls an einem Erziehungsnotstand, weil sie seit 20 Jahren zunehmend von berufenen Lehrern mehr zu beamteten Lehrern werden. Ich nehme bei den Lehrern und Erziehern nicht einmal die religiösen, seelsorglichen Erzieher aus, ich nehme sie nicht aus!

Wo sind die Zeiten, Hohes Haus? Ich bin von einem Dorfschullehrer erzogen worden, der 42 Jahre in einer kleinen Bergschule unterrichtet hat. Er hat drei Generationen erzogen, für das Leben geformt. Er hat der Gemeinde das Gepräge gegeben. Dabei hatte er eine große Familie. Die Kinder hatten in der Dienstwohnung nicht einmal richtig Platz. Wo sind diese Zeiten, frage ich? Heute ist ein Lehrer ja schon heroisch, wenn er es sich einige Jahre gefallen läßt, an einer entlegenen Bergschule auszuhalten.

Wir haben in Tirol ein System eingeführt, wonach Lehrer nicht nur mit Beihilfen bedacht sind, sondern wir haben ein bißchen in raffinierter Weise ein Darlehen in Aussicht gestellt für die fünf Jahre des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums — pro Jahr 7000 S, das sind zusammen 35.000 S —, das nur in dem Maße zurückzuzahlen ist, als sich der gute Junglehrer nicht bereit erklärt und überwindet, ein, zwei, drei, vier, fünf Jahre in einer ihm zugewiesenen Schule zu unterrichten. Stellen Sie sich vor: Nach fünf Jahren ist das Darlehen eine Beihilfe, braucht nicht mehr zurückgezahlt zu werden!

In einem weiteren Notstand, in einem Erziehernotstand, verehrte Damen und Herren, sind wir Politiker. Wir sind nämlich nicht nur, wie man es meinen möchte oder wie man es sich einbilden könnte, Volksvertreter, sondern wir müssen auch Volkserzieher sein. Aber wer von uns hat denn den Mut zu einem unpopulären Nein? Das habe ich schon lange nicht mehr gehört.

Herr Professor Fruhstorfer! Ich habe mich schon gefreut, daß Sie dieses neue Gesetz an sich in Bausch und Bogen gutheißen. Aber Sie konnten es nicht lassen, am Schluß doch wieder drei negative Momente ein bißchen hervorzukehren. Der letzte Schlußsatz war dann positiv. Aber ich sage Ihnen nur: Es geht nicht an, wenn man eine Nickeluhr spendiert, daß man dann eben sagt: Ja besser wäre schon eine silberne oder eine goldene gewesen! — Das ist unser Fehler, verehrte Damen und Herren, nicht nur im

Dr. Brugger

Bundesrat, nicht nur im Nationalrat, das ist der Fehler der Politiker der heutigen Zeit. Wir — mit einem Wort gesagt — fördern das Fordern! Dann kennen wir uns am Schluß selber nicht mehr recht aus und berufen uns auf ein angespanntes Budget. Ich bin nun im 22. Jahr in der Politik tätig. Ich habe noch nie ein entspanntes Staatsbudget erlebt, noch nie ein entspanntes Landesbudget und noch nie ein entspanntes Gemeindebudget. Das ist doch immer das gleiche.

Aber ich sage Ihnen: Ich lobe hier besonders etwa die Kongregation der Barmherzigen Schwestern in Zams bei Landeck in Tirol. Diese Schwestern haben im Verlaufe der letzten zwei Jahre um den Betrag von 22 Millionen Schilling aus Eigeninitiative nicht nur ein Musisch-pädagogisches Realgymnasium aus dem Boden gestampft, sondern dazu noch ein volksmodernes Gebäude für die Lehrera-kademie geschaffen.

Ich bin eigentlich am Ende. Ich sage nur — Sie werden mir doch nicht bestreiten, daß folgendes eine Lebenserfahrung ist —: Je mehr man hat, umso mehr hat man zu wenig; und je mehr man gefördert wird, umso mehr förderungsbedürftig kommt man sich vor.

Ich habe in Wien ungestört reden können. Ich danke Ihnen dafür. Ich danke Ihnen für das Verständnis, ich danke dafür insbesondere als einer, der vor 30 und mehr Jahren unter ungezählten anderen ein Bettelstudent war! *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wird ein Schlußwort gewünscht, Herr Berichterstatter? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien samt Schlußprotokoll und Notenwechsel (99 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Konsularvertrag mit Jugoslawien samt Schlußprotokoll und Notenwechsel.

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, möchte ich den Herrn Außenminister Dr. Waldheim in unserer Mitte begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Ich bitte Herrn Bundesrat Schreiner um den Bericht.

Berichterstatter Schreiner: Hoher Bundesrat! Auf Grund des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates sollen die konsularischen Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien, auf die bisher ausschließlich das Völker-gewohnheitsrecht Anwendung fand, durch einen Konsularvertrag geregelt werden. Dieser entspricht sowohl in seiner Form als auch in seinem Inhalt der einschlägigen bilateralen Vertragspraxis.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Beschluß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien samt Schlußprotokoll und Notenwechsel, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldung liegt keine vor. Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

15. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1967) samt Anlagen (68 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir kommen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Hofmann-Wellenhof: Hoher Bundesrat! Der sehr eingehende und umfassende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gliedert sich abschnittsweise in organisatorische, politische, wirtschaftliche, soziale und menschenrechtliche Fragen, Kolonial- und Treuhandschaftsfragen und Völkerrechtsfragen sowie eine Übersicht über die wichtigsten Resolutionen und Abstimmungsergebnisse.

Die Hauptthemen der XXII. Generalversammlung waren die Krise im Nahen Osten und das Problem der Abrüstung, im besonderen

6868

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Hofmann-Wellenhof

die Beschränkung von Kernwaffen. Wenn sich auch, wie es im Bericht heißt, in keinem dieser beiden Punkte in der Generalversammlung die Erwartungen erfüllten, war es doch nach längeren, schwierigen Verhandlungen im Sicherheitsrat möglich, Grundsätze für die Beilegung der Nahostkrise in einer einstimmig angenommenen Resolution zu formulieren. Wie der Bericht weiters ausführt, wurde auch im Jahre 1967 das Südtirolproblem vor den Vereinten Nationen und damit vor der Weltöffentlichkeit in allen seinen Aspekten zur Sprache gebracht.

Angeschlossen sind dem Bericht ferner im vollen Wortlaut die offiziellen Erklärungen, die Österreichs Vertreter im Rahmen ihres Wirkens bei den Vereinten Nationen abgegeben haben.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorgelegten Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 19. September bis 19. Dezember 1967) samt Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Goëss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Goëss (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es liegt uns heute ein aktueller Bericht des Außenministers über die letzte Generalversammlung der UNO vor. Ich betone das Wort „aktuell“ deswegen, weil das bisher nicht immer der Fall war. Ich möchte daher auch den Herren des Außenministeriums meinen Dank dafür aussprechen, daß wir heute Gelegenheit haben, an Hand einer aktuellen Information über unsere Beziehungen zu anderen Staaten und über Ereignisse in anderen Teilen der Welt zu diskutieren, die uns schließlich und endlich angehen. Das Interesse dafür ist allerdings in der Öffentlichkeit nicht sehr groß.

Wir haben eine öffentliche Meinung über viele Dinge. Diese öffentliche Meinung erhitzt sich auch an vielen Dingen, ob nun zum Beispiel Lokalbahnen eingestellt werden sollen oder nicht, ob Bezirksgerichte aufgelöst werden sollen oder nicht, oder ob eine Autobahntrasse da oder

dort geführt werden soll; daran erhitzt sich unsere öffentliche Meinung gerne. Aber bei den Fragen, die unsere Beziehungen in die weite Welt betreffen, besteht eine solche öffentliche Meinung nur selten. Sie wird vielleicht wach, wenn wir uns von draußen etwas erwarten, sagen wir, einen Impuls für einen Konjunkturaufschwung oder eine kleine Hilfe zur Behebung von Strukturschwierigkeiten, die wir haben, und so weiter. Dieses Interesse ist aber — auch das darf ich in diesem Hause feststellen — manchmal nicht sehr groß. Wir hätten zum Beispiel in der vorvorletzten Sitzung Gelegenheit gehabt, an Hand eines Berichtes über den Europarat auch diese Fragen zu diskutieren. Aber durch dringliche Anfragen, die letztlich der parteipolitischen Optik dienen sollten, ist diese ganze Debatte dann in eine parteipolitische Debatte abgewendet worden.

Ich bin der Meinung, wir sollten uns auch hier öfter mit diesen Fragen befassen, besonders wenn wir in diesem Berichte lesen, daß Österreich echte konstruktive Beiträge bei der Arbeit der UNO leisten konnte. Das ist ja nicht selbstverständlich. Das setzt in erster Linie einmal ein Vertrauen in das Land voraus, welches diese Beiträge leistet. Diese werden ja nicht nur wegen ihres Inhaltes angenommen, sondern weil Vertrauen zu diesem Land besteht. Diese Möglichkeit einer aktiven Mitarbeit erweist weiters auch, daß in unseren Vertretern Vertrauen gesetzt wird und daß er dort Anerkennung genießt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang unserem derzeitigen Außenminister, der während dieser Generalversammlung ständiger Vertreter Österreichs war, unseren Dank für diese aktive Arbeit aussprechen.

Die UNO ist ein Organ einer multilateralen Diplomatie, also ein Organ dieser Art von Diplomatie, die jetzt immer mehr in den Vordergrund rückt. Aber sie ersetzt nicht die bilaterale Diplomatie, die Bemühungen, die neben den Bemühungen der einzelnen Staaten laufen müssen, um gewisse Dinge zu erreichen und Interessen zu vertreten.

Die multilaterale und die bilaterale Diplomatie müssen einander gegenseitig ergänzen. Die UNO kann als ein Organ einer solchen multilateralen Staatengemeinschaft in den wenigsten Fällen die Probleme direkt lösen, aber sie kann die Voraussetzungen für erfolgversprechende Verhandlungen schaffen. Ein Beispiel dafür ist der Verhandlungsauftrag aus dem Jahre 1960 an Österreich und Italien, den Streitfall Südtirol betreffend.

Sicher sind die Dauer und gelegentliche Praktiken dieser Verhandlungen nicht gerade ermutigend. Aber ein langwieriges Ringen um

Dr. Goëss

eine gerechte und dauerhafte Lösung ist auf jeden Fall besser als ein Abkommen, das im Endeffekt nur auf dem Papier stünde.

Ein gewisser Optimismus, der aus dem Bericht des Außenministers vor der UNO über einen baldigen Abschluß der Verhandlungen betreffend Südtirol spricht, ist leider nicht zur Tat geworden. Aber wir dürfen trotzdem die positiven Anzeichen, die Silberstreifen am Horizont, die wir bisher bei diesen Verhandlungen erkennen konnten, nicht übersehen, zum Beispiel:

Obwohl die Rechtsstandpunkte weiter ausgeklammert bleiben, hat Italien im Zuge dieser im Auftrag der UNO geführten Verhandlungen erkennen lassen, daß eine wesentliche Verbesserung der Autonomie in Südtirol nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist. Der Bericht der Neunzehner-Kommission ist dafür ein Beweis. Denn wäre diese Kommission der Ansicht gewesen, daß das Pariser Abkommen bereits erfüllt ist, dann hätte sie feststellen müssen, daß für die Autonomie in Südtirol keine Verbesserungen notwendig sind. Im Bericht sind aber im Gegenteil wesentliche Verbesserungsvorschläge enthalten, die dann einvernehmlich die Außenminister beider Länder zum Gegenstand der weiteren Verhandlungen gemacht haben.

Durchaus berechtigt ist jetzt die Frage: Wann und wie wird es weitergehen, nachdem die italienischen Wahlen praktisch zu einem Stillstand geführt haben? Wird die neue Regierung in Italien, die ja über keine Mehrheit im Parlament verfügt, Entscheidungen treffen können? Wird Österreich den Streitfall wieder vor die UNO oder den Europarat bringen, und wann?

Wie wir schon aus Presse und Rundfunk wissen, will der Herr Außenminister in nächster Zeit wieder Gespräche auf Beamtenebene einleiten, um Lösungsvorschläge für die noch strittigen Punkte, vor allem die Frage der Absicherung einer zukünftigen Vereinbarung, zu erarbeiten. Wir haben auch keinen Grund anzunehmen, daß die gegenwärtige italienische Regierung nicht bereit wäre, die Verhandlungen wiederaufzunehmen, wenn es für sie auch unter den gegebenen Umständen sicherlich schwierig ist.

Ich möchte allerdings in diesem Zusammenhang mit Bedauern feststellen, daß der Abgeordnete Berloffo, ein Vertreter der italienisch sprechenden Bevölkerung der Provinz Bozen, mit diesen Wahlen seinen Sitz im italienischen Parlament verloren hat. Er war ein guter Gesprächspartner, weil er für den Dialog mit den Südtirolern eingetreten ist und diese auch verstanden hat. Für seine Bemühungen in dieser Richtung sollten auch wir ihm Dank aussprechen.

Zur Frage einer neuerlichen Befassung der UNO oder des Europarates mit dem Streitfall Südtirol folgendes:

Grundsätzlich soll ein Staat, der Mitglied von regionalen oder universellen Staatengemeinschaften ist, wie Europarat oder UNO, alle Möglichkeiten dieser Mitgliedschaft zur Vertretung berechtigter Interessen in Anspruch nehmen. Zeitpunkt und Erfolgsaussichten müssen allerdings wohl überlegt werden.

Wie Sie wissen, wurde anlässlich der Sitzung der politischen Kommission des Europarates vor einem Jahr in Wien die Unterkommission „Südtirol-Alto Adige“ wiederbestätigt. Vielleicht wird es zweckmäßig sein, diese Unterkommission demnächst wieder einzuberufen, allerdings nur dann, wenn davon ein Fortschritt für die Lösung des Problems erwartet werden kann.

Aus dem Bericht entnehmen wir auch, daß der italienische Außenminister leider einmal mehr versuchte, Österreich für die verbrecherischen Sprengstoffanschläge verantwortlich oder mitverantwortlich zu machen. Es scheint mir eine unnötige Wiederholung zu sein, wenn ich jetzt neuerdings feststelle, daß wir Gewalt als Mittel zur Erreichung von Zielen oder Lösung von Problemen ausnahmslos ablehnen. Das wurde in diesem Hohen Hause, im Nationalrat und von der österreichischen Bundesregierung immer wieder unmißverständlich erklärt.

Aber man muß auch zur Kenntnis nehmen, daß ungelöste Probleme den besten Nährboden für Gewalt abgeben. Eine gerechte Ordnung bietet auf jeden Fall eine bessere Garantie für Ruhe und Sicherheit als ein noch so großer Einsatz von Polizei- und Militäreinheiten. Und wenn Urteile ordentlicher Gerichte im Zwielicht aufgewühlter Leidenschaften in die Diskussion gezogen werden, dann wird am Fundament der demokratischen Ordnung, am Rechtsstaat, gerüttelt und dieser Rechtsstaat einer gefährlichen Belastungsprobe ausgesetzt. Wir hoffen daher, daß eine Lösung im Geiste europäischer Zusammenarbeit auch diesem Streitfall bald ein Ende setzen wird.

Ich habe jetzt an Hand dieses Streitfalles Österreich—Italien ein bilaterales europäisches Problem behandelt. Wir sehen aber auch in diesem Bericht, daß einem österreichischen Antrag, betreffend die Förderung der inner-europäischen Zusammenarbeit und des Ost—West-Handels, ein großer Erfolg beschieden war. Dieser Antrag, den Österreich mit einigen anderen Staaten einbrachte, wurde angenommen.

Damit wird das Problem aufgeworfen, daß wir uns auf die Dauer zwei Europa, nur weil es zwei verschiedene Gesellschaftsordnungen gibt, nicht leisten können und daß letztlich

Dr. Goëss

eine Vereinigung Europas, nur von den europäischen Gemeinschaften, die derzeit existieren, ausgehend, das europäische Problem als Ganzes nicht lösen wird. Die Schwierigkeiten, die sich für uns daraus ergeben, daß wir uns zur immerwährenden Neutralität bekannten und daher bei Beitritten zu europäischen Vereinigungen dieser Tatsache Rechnung tragen müssen, könnte ein größeres Europa am ehesten neutralisieren.

Die Meinungen darüber, ob der Weg des Ausbaues über die Grenzen des ehemaligen Eisernen Vorhanges hinaus zunächst über politische Vereinbarungen oder zunächst über die Verbesserung der Handelsbeziehungen gehen soll, sind geteilt. Derzeit hat man den Eindruck, daß eher der Weg des besseren Ausbaues der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zum politischen Ziel einer möglichen Gemeinschaft gegangen werden kann. Ähnliche Anzeichen sind derzeit in den Oststaaten zu bemerken.

Allerdings dürfen wir auch das nicht überbewerten. Was sich da im Ostblock vollzieht, ist keineswegs eine Auflösung, sondern bestenfalls eine Lockerung auf Grund einer Verschiebung in der Wertung oder in der Reihung der Bindungen. Wenn zuerst das Bekenntnis zum kommunistischen Block an erster Stelle gestanden ist und das Bekenntnis zur eigenen Nation an zweiter Stelle, so verschiebt sich diese Reihung jetzt zumindest in einigen Staaten. Das Bekenntnis zur eigenen Nation steht an erster Stelle und führt daher zu gewissen Auflockerungen.

Wir müssen uns aber vor der Überbewertung dieses Prozesses hüten. Das zeigen auch schon die letzten Nachrichten, die von einem längeren Verbleiben der sowjetischen Truppen in der Tschechoslowakei sprechen, als dies ursprünglich im Zusammenhang mit den Manövern vorgesehen war. Wir dürfen uns vor allem nicht verleiten lassen, wie dies manchmal in der Politik zwischen Ost und West geschehen ist, Vorleistungen für eine Verbesserung des gegenseitigen Verhältnisses zu geben. Gerade in bezug auf die Tschechoslowakei müssen wir eigentlich eine Vorleistung von dorthier im Zusammenhang mit den schwebenden Vermögensverhandlungen erwarten, durch welche ein Unrecht der Nachkriegszeit zumindest zum Teil wiedergutzumachen wäre. *(Vorsitzender Stellvertreter Dr. h. c. Eckert übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Die Auflockerung innerhalb der kommunistischen Gesellschaftsordnung — auch dazu lassen Sie mich ein kurzes Wort sagen — stellt auch die Konfrontation mit dem Kommunismus und unseren kommunistischen Nachbarstaaten sozusagen auf eine andere Ebene.

Der Hinweis auf den besseren Lebensstandard allein genügt wohl jetzt nicht mehr. Wir müssen den Beweis antreten und müssen dieses Bild sehr klar herausstellen, daß unsere Gesellschaftsordnung die lebendigere, die schöpferischere, die dynamischere ist, denn eine Gefahr zieht hier mit auf: daß wir zusehen könnten, wie die starren Formen im Kommunismus in Bewegung geraten und unsere lebendige Demokratie manchmal in Routine zu erstarren droht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch auf einen Punkt dieses Berichtes eingehen, der zwar keine europäische Angelegenheit betrifft, auch keine, die uns direkt angeht, aber zu der wir auch Stellung nehmen sollten.

Es befaßt sich ein weiteres Kapitel des Berichtes mit der Apartheid-Politik in Südafrika. Zwei Punkte erscheinen mir darin bemerkenswert: einmal die Feststellung eines Spezialkomitees, daß die Apartheid eine Bedrohung des Friedens darstellt, und weiters ein Hinweis auf einen Fonds der Vereinten Nationen für die Opfer dieser Apartheid-Politik.

Ich frage Sie nun, meine Damen und Herren: Wer bedroht wirklich den Frieden, ein wirtschaftlich aufblühender, geordneter Staat, der die getrennte Entwicklung verschiedener Rassen und nicht Rassenverfolgung zur Grundlage seiner Gesellschaftsordnung macht, oder jene, welche Waffen an potentielle Friedensstörer liefern? Es ist eine Tragödie, die sich derzeit vor den Augen der gesamten Welt in Biafra vollzieht. Ein Volk wird dort brutal ausgerottet, ohne daß die Vereinten Nationen davon bisher überhaupt Notiz nahmen. Gibt es da eine doppelte Moral, die eine, welche für die Beziehungen zwischen Weißen und Farbigen, und die andere, welche für die Beziehungen der Farbigen untereinander gilt? Und was bleibt dann, wenn dem so wäre, von dem durch zahllose Reden strapazierten humanitären Sendungsbewußtsein noch übrig?

Wenn nicht Kirchen und private Organisationen das Weltgewissen aufgerüttelt hätten, würde man heute noch über den Völkermord in Biafra zur Tagesordnung übergehen. Es werden von der UNO zwar Sanktionen oder gar bewaffnete Interventionen, zum Beispiel gegen Rhodesien, gefordert: Aber wo bleiben die gleichen Forderungen gegen Nigeria? Es ist natürlich auch nichts gegen einen Hilfsfonds für notleidende Menschen zu sagen. Es erschiene jedoch als eine Hypokrisie, wenn man einen solchen für angebliche Opfer der Apartheid errichtet und vor den Opfern eines Vernichtungskrieges, den Schwarze untereinander führen, die Augen verschließt. Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings anerkennen, daß die österreichische Bundesregie-

Dr. Goëss

rung nicht nur 5000 Dollar in den Hilfsfonds für die Opfer der Apartheid einzahlte, sondern jetzt auch 500.000 \$ für Biafra zur Verfügung stellt.

Die Vorgänge in Afrika verdienen aber aus noch einem Grunde unsere Aufmerksamkeit. Der Suezkanal ist seit einem Jahr gesperrt. Auch wenn wieder einmal ein Schiffsverkehr durch den Kanal möglich sein wird, werden die Öltanker diese Route nicht mehr benützen. Mit den neuen Supertankern ist der Transport des Öls auf der Kap-Route bereits billiger. Damit werden 80 Prozent des Erdöls für Europa und die 10 Prozent des Erdöls, welche den Russen für die Deckung des Bedarfs aus der eigenen Produktion noch fehlen, auf dieser Route transportiert. Die Annahme liegt nun sehr nahe, daß die Nahost- und Afrikapolitik der Russen weitgehend von dieser Tatsache mitbestimmt wird. In unserem und auch in aller Europäer Interesse liegt es also, daß an der Südspitze Afrikas eine gesunde, unabhängige Ordnungsmacht besteht, denn sonst wird diese unsere Lebensroute — und Erdöl ist heute mit ein Lebensquell — direkt gefährdet und möglicherweise direkt in den Machtbereich einer der Supermächte einbezogen; das auch unter dem Blickwinkel des Ausscheidens der Engländer aus dem Raum östlich von Suez.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Ende meiner kurzen Betrachtungen. Ich möchte jedoch klar feststellen, daß die UNO oder der Europarat oder ähnliche internationale Organe in einer Art arbeiten, die es leider mit sich bringt, daß Mißerfolge immer sehr sichtbar, die Erfolge jedoch nicht immer leicht erkennbar sind, denn der Erfolg besteht hier meistens darin, etwas verhindert zu haben, was sonst passiert wäre, und daher kann man das nicht so leicht erkennen.

Wir sollten uns daher zu keiner oberflächlichen Beurteilung dieser wertvollen Arbeit verleiten lassen. Wir müssen vor allem mit der UNO und mit dem Europarat Geduld haben. Hier sehe ich ein echtes Ziel für die Dynamik der Jugend, die sich gerade in letzter Zeit so eindrucksvoll — nicht immer am richtigen Ort — gezeigt hat: hier von den Ausgangspositionen, die ihre Väter geschaffen haben, für ein gemeinsames Europa und für wirklich Vereinte Nationen zum Durchbruch in eine neue Ordnung einzutreten, also vom Europa des Wortes und von den Vereinten Nationen des Wortes zum Europa der Tat und zu den Vereinten Nationen der Tat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. h. c. **Eckert**: Ich erteile nun dem Herrn Bundesminister Dr. Waldheim das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim**: Hoher Bundesrat! Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen zu dem von meinem Ressort vorgelegten Bericht machen.

Bei aller Kritik, der die Vereinten Nationen infolge Versagens bei dem einen oder anderen Weltproblem unterworfen werden, glaube ich doch, daß man auf zwei wichtige Aspekte der letztjährigen Generaldebatte verweisen sollte.

Der erste positive Aspekt ist darin zu sehen, daß die Debatte in der Generalversammlung den Streitparteien ihre Grenzen und die Möglichkeiten gezeigt hat, daß ihnen die Debatte auch vor Augen geführt hat, wie die internationalen Kräfteverhältnisse liegen und in welchem Ausmaß sich ihre Wünsche durchsetzen lassen. Auf diese Weise hat sich eine realistischere Einstellung bemerkbar gemacht. Es hat sich das vor allem in den Debatten um die Dekolonialisierung gezeigt, bei denen man eine größere Zurückhaltung und eine realistischere Einstellung, vor allem auf Seite der afro-asiatischen Staaten, feststellen konnte.

Der zweite wesentliche Aspekt der letztjährigen Generalversammlung scheint mir darin zu liegen, daß sich eine deutliche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Großmächten, den beiden Supermächten, ergeben hat. Es hat sich ganz deutlich gezeigt, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion bereit sind, auf jenen Gebieten, die nicht durch Vietnam und die Mittelostkrise belastet sind, zusammenzuarbeiten und möglichst diese Zusammenarbeit zu intensivieren.

Das beste Beispiel für diese Feststellung sind die zwei Weltraumverträge, die in den letzten zwei Jahren von den beiden Großmächten abgeschlossen wurden, und letztlich der Sperrvertrag, der ebenfalls von den beiden Supermächten forciert wurde und der, wie Sie wissen, ja eine überwältigende Zustimmung anlässlich der Abstimmung in der Generalversammlung gefunden hat. Inzwischen haben mehr als 50 Staaten diesen Vertrag bereits unterzeichnet, darunter auch Österreich.

Ich glaube, ich kann mir ersparen, zu den Gründen Stellung zu nehmen, weshalb Österreich den Vertrag unterzeichnet hat. Wir haben wiederholt in verschiedenen Ausführungen darauf verwiesen, daß wir diesen Vertrag für richtig, für einen Fortschritt in Richtung einer internationalen Entspannung halten. Nicht zuletzt bringt uns dieser Vertrag nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile, weil uns zum Unterschied von unserer Verpflichtung im Staatsvertrag, in dem wir ja bereits auf Atomwaffen verzichtet haben, der nunmehrige Sperrvertrag auch zusichert, daß uns die

6872

Bundesrat — 267. Sitzung — 11. Juli 1968

Bundesminister Dr. Waldheim

Atom-mächte ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zur Verfügung stellen. Es sind Kritiken laut geworden: Ihr habt euch ohnehin schon einmal im Staatsvertrag verpflichtet, warum müßt ihr euch zweimal verpflichten! Sie werden vielleicht in einzelnen Tageszeitungen solche Hinweise gelesen haben. Hiezu möchte ich zur Aufklärung feststellen: Diese Verpflichtung im Staatsvertrag bestand nur den vier Signatarmächten gegenüber, während nunmehr eine generelle Verpflichtung aller untereinander besteht, diese Waffen weder zu erzeugen noch zu erwerben. Ich möchte also betonen, daß die Vorteile dieses Vertrages für uns bei weitem größer sind als dessen Nachteile.

Es wurde im Zuge der Debatte hier auch die Südtirolfrage angeschnitten. Ich möchte erinnern, daß auch im vorigen Jahr dieses Problem im Rahmen einer Erklärung meines Amtsvorgängers in den Vereinten Nationen behandelt und dieser Bericht ebenso wie der Bericht des italienischen Vertreters von der Generalversammlung zur Kenntnis genommen wurde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß wir demnächst in eine weitere Verhandlungsrunde mit der neuen italienischen Regierung eintreten werden und daß man erst nach dieser Verhandlungsrunde in der Lage sein wird, die entsprechenden Entscheidungen auch hinsichtlich internationaler Gremien zu treffen. Ich bin der Meinung, daß die neue Regierung in Rom die Möglichkeit haben sollte, zu den letzten Vorstellungen Stellung zu nehmen, und daß der Zeitpunkt, weitere Schritte zu unternehmen, erst dann gekommen ist, wenn die neue Regierung ihren Standpunkt zu den letzten Vorschlägen dargelegt hat.

Es wurde in der Debatte ferner auch zur Frage Apartheid und Biafra Stellung genommen. Ich möchte dem Herrn Bundesrat Goëss für seinen ausführlichen Bericht danken, was Apartheid betrifft, jedoch folgendes sagen: Österreich hat in allen Abstimmungen zur Apartheidfrage eine ganz klare und eindeutige Stellungnahme in allen Generalversammlungen bezogen. Wir sind gegen jede rassische Diskriminierung, und dieser Standpunkt ist in den vergangenen Generalversammlungen stets konsequent eingehalten worden; dies wird auch in Zukunft unsere Haltung sein.

Was Biafra betrifft, so bedauern wir die dortigen Vorgänge zutiefst. Wir wissen, daß die Dinge dort deshalb sehr kompliziert sind, weil es sich um eine Separatistenbewegung handelt. Bei allem Verständnis für die Lage der Bevölkerung in der Ostregion sind die Möglichkeiten der Vereinten Nationen — wie mir auch von Generalsekretär U Thant während

seines kürzlichen Aufenthaltes versichert wurde — sehr limitiert.

Österreich hat sich aber keinesfalls auf Grund dieser rein legalistischen Überlegungen davon abhalten lassen, alle geeigneten Schritte zu einer Linderung der Not dieser Bevölkerung zu unternehmen. Wir haben eine halbe Million Schilling für Hilfszwecke rein humanitärer Natur zur Verfügung gestellt. Wir haben darüber hinaus eine Intervention in Lagos selbst durchgeführt, unser Bedauern über diese Entwicklung zum Ausdruck gebracht und die Bitte gestellt, die Kampfhandlungen raschestmöglich einzustellen; wir haben darüber hinaus in London mit dem gleichen Ersuchen interveniert. Sie wissen, daß durch Lord Shepherd entsprechende Verhandlungen mit beiden Teilen geführt werden. Wir haben schließlich unsere Vertretung in New York beauftragt, mit anderen Staaten die Frage zu prüfen, inwieweit man die ganze Angelegenheit im Rahmen der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen behandeln kann.

Darüber hinaus fand kürzlich ein Besuch des Sonderbotschafters der Zentralregierung von Nigeria in Wien statt, und die Damen und Herren werden wissen, daß der Sonderbotschafter vom Herrn Bundespräsidenten, dem Herrn Bundeskanzler und von mir empfangen wurde. Wir haben bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit wahrgenommen, auch diesem Beauftragten der Zentralregierung unsere tiefe Besorgnis über die Entwicklung zum Ausdruck zu bringen, und haben gleichzeitig an ihn appelliert — mit der Bitte, diesen Appell an seine Regierung weiterzugeben —, die Kampfhandlungen möglichst rasch einzustellen und die Möglichkeit zu bieten, die Hilfssendungen, die ja jetzt von der ganzen Welt in Richtung Lagos gehen, an die Ostregion beziehungsweise an Biafra weiterzuleiten. Wir haben uns also — und das möchte ich hier nachdrücklich feststellen — nicht gescheut, alle Schritte sowohl humanitärer als auch anderer Natur zu unternehmen, um diesem schwergeprüften Volk der Ostregion behilflich zu sein.

Ich möchte den Hohen Bundesrat nunmehr davon in Kenntnis setzen, daß der vorliegende Bericht nur den ersten Teil der Generalversammlung umfaßt. Wie Sie wissen, fand im Frühjahr dieses Jahres, und zwar zwischen dem 24. April und dem 12. Juni, die Fortsetzung dieser Generalversammlung statt, bei der zwei Tagesordnungspunkte behandelt wurden, nämlich der schon erwähnte Atomsperrvertrag und die Frage Südwestafrika. Der Atomsperrvertrag wurde mit 95 positiven Stimmen angenommen; es gab nur 4 Gegenstimmen, nämlich Albanien, Kuba, Tanzania

Bundesminister Dr. Waldheim

und Zambia, während sich 21 Staaten — hauptsächlich afrikanische Staaten — der Stimme enthalten haben.

In der Südwestafrika-Frage kam es auch zur Annahme einer Resolution mit 96 Dafürstimmen, 2 Stimmen dagegen und 18 Stimmenthaltungen. Diese 18 Enthaltungen erfolgten hauptsächlich von westlichen Staaten. Auch Österreich hat sich der Stimme enthalten, weil wir der Meinung und Überzeugung waren, daß der letztlich vorgelegte Resolutionstext nicht dazu angetan ist, die Frage der Selbständigwerdung Südwestafrikas wirklich zu lösen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Der dritte Tagesordnungspunkt, nämlich die Mittelostkrise, ist nicht behandelt worden; man hat jedoch die Generalversammlung nicht zum Abschluß gebracht, sondern sie nur ausgesetzt, um jederzeit, wenn es die Umstände notwendig erscheinen lassen, die Frage Mittlerer Osten von der Generalversammlung behandeln zu lassen. Die Idee ist, daß dann, wenn dieser Vorschlag nicht bis zum Beginn der nächsten Generalversammlung gemacht wird, zu deren Beginn die vorangegangene formell zum Abschluß gebracht und damit die Nahost-Frage auch auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung, die heuer im September beginnen wird, gesetzt wird.

Ich möchte abschließend darauf verweisen, daß Österreich auch während der letzten Generalversammlung, ebenso wie während der wiederaufgenommenen Versammlung im Frühjahr dieses Jahres, aktiv an der Lösung aller wichtigen Fragen mitgewirkt hat und durch eine Reihe von vermittelnden Anträgen und Aktionen einen, so glauben wir, nützlichen Beitrag zu den Bemühungen der Weltorganisation um die Erhaltung des Friedens geleistet hat. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten samt Anlagen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für morgen Freitag, den 12. Juli 1968, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches;

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen;

3. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA);

4. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird, samt Anlage;

5. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (4. Novelle zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962);

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetz abgeändert wird;

7. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer abgeändert und ergänzt wird;

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung und andere gewerberechtliche Vorschriften gemäß § 5 Abs. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, geändert und ergänzt und mit dem andere Änderungen und Ergänzungen dieser Vorschriften verfügt werden (Gewerberechtsnovelle 1968);

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Außenhandelsgesetz 1968) samt Anlagen;

10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Seenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 103/1961, abgeändert wird (Seenverkehrsordnungsnovelle 1968).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 25 Minuten